

# Harzer Volksstimme

(Halberstädter Tagesblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode.

**Wernigerode** 6. September 1927. **Wernigerode** 6. September 1927. **Wernigerode** 6. September 1927.

Nr. 208.

Dienstag, 6. September 1927.

2. Jahrgang.

## Katholikentag in Dortmund.

Dortmund, 5. Sept. (Eig. Funtm.) In Dortmund begann am Samstag der 64. deutsche Katholikentag. Die Stadt ist in Erwartung von Tausenden von Gästen mit Fahnen geschmückt, unter denen Schwarzrotgold in erfrischend starkem Maße herortrat. Neben dem Reichstempel Marx sind der österreichische Bundeskanzler Schönerer und viele hohe Beamte erschienen. In einer Festsprache wurde immer wieder betont, daß der deutsche Katholizismus sich in neuem Deutschland freiheitlich entfalten dürfe, die ihm früher verweigert gewesen seien. Man bekannte sich zum Frieden unter den Konfessionen und wies darauf hin, daß dieser Ausblick für die Zukunft ein früherer im Zeichen der sozialen Frage nicht sei.



Adam Siegemund

zum 1. Vorkatholikentag des Katholikentages gewählt. Die Wahl zeigt, daß man befreit ist, durch Verhaftungen die mit ihren religiösen und politischen Führern unzureichenden katholischen Massen zu beruhigen. Nachdem es folgte der Eröffnungssitzung eine Arbeiterkatholikentag. Der von ihr ergebene trübselige Zustand zu den breiten katholischen und gesellschaftlichen Problemen erachtet hatte, wurde ermöglicht. Die Versammlung kam über allgemein gehaltene Begrüßungsreden, Dankreden und Reden über die Bedeutung der katholischen Arbeiterbewegung nicht hinaus. Siegemund erklärte, es sei das erste Mal, daß ein aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangener Führer das Präsidium im deutschen Katholikentag übernommen habe.

Der Vorsitzende des Zentralkomitees Fürst zu Löwenstein leitete der Eröffnung der Versammlung zwei Anfragen vor. Der erste betraf die weltliche Unabhängigkeit des Papstes, der zweite betraf die Verarmungsfrage. Es wird anlässlich der Verhandlungen über das Reichschulgesetz jeder katholische Mitglied des Reichstages aufgefordert, seine Stellung anzunehmen, die nicht die volle Gleichberechtigung der Verarmungsfrage gegenüber anderen Schichten hat. Der aufgegebenste vorläufig formulierten Antrag wird ebenfalls wie der erste Antrag einstimmig angenommen.

### Marx für Schwarz-Rot-Gold.



fänger Dr. Marx das Wort nahm und zur Fragefrage folgende Ausführungen machte: „Ich kann es mit nationaler Gefühlsregung nicht für verwerflich halten, wenn auch heute noch nicht das höchste kann, statt von Schwarzrotgold immer von Schwarzrotgold zu sprechen. Andererseits sollte nationaler Stolz auch die Kreise, die sich mit der letzten Staatsform, nur schwer abfinden

können, davon abhalten, eine so befriedigende Haltung einzunehmen, wie mir es längst erlich haben. Diese Ausführungen richteten sich zweifellos gegen die deutschnationale Presse und zum andern Teil gegen die Berliner Hoteliers.

### Deutschnationale u. Reichsflagge.

Stettin, 5. Sept. (Eig. Funtm.) Am Verlauf auf einer hier am Sonntag abgehaltenen deutschnationalen Parteiveranstaltung nahm u. a. auch der deutschnationale Reichspostminister Koch das Wort zur Reichsflagge. Er wandte sich dabei gegen die Forderung des deutschen Reichsleiters, der vorerst habe, die angeführte Frage mit Hilfe des Reichstages zu lösen. Ammerich sei es selbstverständlich, daß die Reichsflaggen, weil sie verfassungsmäßig sind, geschützt werden müssen, obwohl die schwarzrotgoldenen Farben durch die Agitation des Reichsbanners zu einer Parteiflagge geworden wären. Gute mal einer an!

### Nationales aus Potsdam.

Berlin, 5. Sept. (Eig. Funtm.) In der Nacht zum Sonntag ist es, wie die Berliner Morgenpresse meldet, in Potsdam im Anschluß an eine Rede von dem Reichstagspräsidenten Max Baumbach im Cafe Sausselet stattgefunden hat, zu einem Zusammenstoß zwischen Nationalisten und Sozialisten gekommen. In der Bismarckstraße fand ein Zug von etwa 40 Mitgliedern der Bismarck-Ligen mit einem etwa gleich starken Trupp von Sozialisten zusammen, worauf sich eine schwere Prügelei entwickelte. Beide Parteien holten aus ihren Vereinslokalen Hilfe und nun kam es zu einer regelrechten Straßenkrawall.

Die Bismarck-Jugend wurde von den Kommunisten in das Hotel „Zum Schwan“ zurückgetrieben. Die Polizei zerstreute dann vor dem Hotel die Kommunisten, die das Haus räumen wollten. Von den Bismarck-Bändlern wurde der Arbeiter Schutz aus Brandenburg im Gefolge gefügt. Auf kommunistischer Seite wurde der Arbeiter Hunsold aus Potsdam durch einen Dolchstoß, der ihm bis in die Lungen drang, lebensgefährlich verwundet. Er mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

Ein zweites Zusammenstoß ereignete sich nach Aufbruch der Bismarckler, als die rechtsradikalen Verbände, die gefesselt an der Fier teigekommen hatten, durch die Straßen zogen. Man hörte aus der Lindenstraße plötzliche laute Hufe und als hilflose Bismarckler hinfielen, kam ihnen ein Reichswehrsoldat mit offenem Messer entgegen, dem aus dessen Mund starke Ströme Blutes quollen. Der Soldat ließ vor dem Haus Lindenstraße 73 seinen Waffenrock fallen, nahm ihn dann aber wieder auf und warf ihn gegen die Feuerwehler. Er wollte die Feuerwehr alarmieren. Seine Kraft reichte aber nicht

mehr aus. Den Bismarckler konnte er nur noch mitteilen, daß er in der Lindenstraße ohne jeden Anhalt von einem Trupp Reichswehler überfallen und zu Boden geschlagen worden sei. Nach Angabe von Augenzeugen wurde der Reichswehrsoldat in das Krankenhaus der Stadt Potsdam geschafft, das aber über die Art der Entlieferung und der Behandlung keine Auskunft erteilte.

### Russisch-französischer Konflikt.

Moskau, 4. September. (Eig. Funtm.) Wie nachträglich bekannt wird, ist es in dem Ministerium zu einer außerordentlich erregten Auseinandersetzung über den Feldzug des Innenministers Sarroul gegen die Kommunisten gekommen. Dabei sollen die Anhänger eines Bruches zwischen Frankreich und Rußland sehr entschieden an Boden gewonnen haben. In der Tat wissen auch der „Matin“ und „Le Petit Parisien“ zu melden, daß Bruch der französischen Reichsleiter in Moskau, herbeizuführen, beauftragt habe, sich bei Zischkewitsch seinen Reichsleiter rümpfen desacrobatiert haben, doch bei dieser Gelegenheit. Er trifft nämlich nur den Reichsleiter, während der Politiker und Kommunist Komowski gefolgt worden sei. Es sei also höchste Zeit, schlußfolgert der „Matin“, die Abberufung Komowskis zu verlangen. Weiter sollen sich die Minister dahin geeinigt haben, den Kommunistenfeldzug mit aller Energie fortzusetzen, namentlich Paris und seine nähere Umgebung sollen systematisch von kommunistischen Elementen geklärt werden.

Die Blätter veröffentlichten am Sonntag eine Statistik über die Erfolge des antikomunistischen Feldzugs. Während laut die Anwesenheit ungeschämter Ausländer aus Frankreich rund 6000 betragen, sind seit Eintritt des Kabinetts der nationalen Sammlung nicht weniger als 8000 Ausweisungen verfügt worden, darunter 250 kommunistische Agenten verschiedener Nationalität. Täglich erfolgen neue Polizeistreifen, die zu immer neuen Ausweisungen führen. Seit Beginn des Jahres 1927 sind etwa 100 Kommunisten verurteilt worden. 14 der hauptsächlichsten Führer der kommunistischen Organisationen und 30 der bekanntesten Organisationsleiter der kommunistischen Partei sitzen im Gefängnis. 52 Fälle sind noch von den Gerichten anhängig. Anlässlich der letzten Unruhen in der Schweiz, 19 Kommunistische Zeitungen sind verboten. Eine große Anzahl kommunistischer Bürgermeister, Abgeordnete und Stadträte sind ihrer Funktionen entsetzt worden. Dabei sind in dieser Statistik nicht die wegen Spionage verurteilten 8 Kommunisten enthalten.

## „Wirtschaftliche Ethik“ des Unternehmertums.

### Der Abschluß der Frankfurter Industriekentagung.

Frankfurt a. M., 4. Sept. (Eig. Dr. H. H.) Nach dem klaren Präsentationsprogramm der Unternehmer, des Geheimrat Kaifl am Freitag vorzutrag, folgte am Samstag zunächst ein rein gesellschaftlicher Rückblick auf den Wettbewerb der Witter um die Qualität, den Direktor Kraemer erstellte.

Nach diesem Vortrag, dem die Versammlung mit sehr wenig Interesse folgte, kam das mit Spannung erwartete große Referat von Geheimrat Bacher, Mitglied des Reichswirtschaftsrats. Bacher, mit hartem Befehl empfangen, sprach über die volkswirtschaftliche Einheit von Wirtschaft, Unternehmertum und Arbeiterschaft im Produktionsprozeß. Das Referat des ungeschätzten Industriekentagung, der Wirtschaft sei vorüber. Man habe erkannt, daß höhere Gesamtleistungen eines Betriebes und der gesamten Volkswirtschaft allein in einer durchorganisierten Wirtschaft vorbracht werden können. Die höheren Anforderungen an eine Gemeinwohlproduktion seien nur zu erfüllen auf Grund eines bewußten Einflusses aller an der Produktion beteiligten Menschen in die Organisation. Die menschliche und ideale Seite der organisatorischen Tätigkeit sei uns fremd. Wir erlangen die geistige Kooperation der Beteiligten bei unseren finanziellen und auch wirtschaftlichen Organisationen. Hier vermag jeder Bacher zu bemerken, daß das nicht zu sein braucht, wenn die Arbeiterschaft nicht ständig unterdrückt und vom Produktionsprozeß als Mitwirkende in besonderer Beziehung ausgeschlossen würde. Bacher verlangte, daß man anerkenne, daß der Zweck der Wirtschaft die Deckung des Lebensbedarfs der gesamten Bevölkerung ist. Hier zielte die Erhebung des Lebensstandards aller Volksgenossen und nicht einzelner Personen. Die Erhebung des allgemeinen Lebensstandards bestehe aber darin, daß Ware besser Qualität in stets festem Maße liefern können. Aufgabe der Wirtschaft sei es deshalb, die Ware zu verbilligen. Das sei nie-

derum abhängig von der freiwilligen Zusammenarbeit aller am Produktionsprozeß Beteiligten, das heißt: der engen Zusammenarbeit von Wirtschaft, Unternehmertum und Arbeiterschaft. Der Redner brachte die Stellung dieser drei Kategorien im Produktionsprozeß auf folgende Formel: Ohne Wirtschaft kein technischer und wirtschaftlicher Fortschritt, ohne Unternehmertum keine modernen Produktionsstätten und keine wirtschaftliche Führung und kein Wagemut, ohne durchgebildete Arbeiterschaft keine industrielle Leistungsfähigkeit. Bacher wies den Vorwurf des Mandatentums, der heute noch immer gegen das Unternehmertum erhoben werde, zurück. Von gewisser Arbeitsmerkmale werde auch der Beruf unternehmerten, dem Kampf um den Lohn mit dem Umfange zu begründen, daß das Unternehmertum

Dividenden verteilt und die Direktoren hohe Gehälter bezögen. Nur ganz wenige Unternehmungen verließen überhaupt Dividenden und die sei nicht höher als drei bis vier Prozent des tatsächlichen industriellen Kapitals. Er verzog zu bemerken, daß die Dividenden heute nicht mehr die Form der Gewinnverteilung sind, wie früher. Heute weiß man andere Wege, um die Uebergeinnahmen einzelnen Aktionären und Direktoren zuzuführen. Dem ging der Redner dazu über, gegen die Behandlung zu polemisieren, daß die Unternehmern ihre Ergebnisse veröffentlichen. Gleich danach behauptete er aber, daß ein unkontrollierter und unorientierter Parlamentarismus eine übermäßige staatliche Weitzug herbeiführe und eine Steuerlast aufbringe, die die Unternehmern zwingt, die größte Sorgfalt im Interesse der Erhaltung des Unternehmens walten zu lassen und jeder Produktionsfähigkeit gegenüber vorzüglich zu sein.

Auf die mögliche Einmischung der Wirtschaftskräfte übergehend, betonte der Redner, er sei persönlich überzeugt, daß mit einer Zeit des Hochkapitalismus entgegengegenen

und er sei sicher, daß dieser Kapitalismus nicht durch eine sozialistische Ordnung im Sinne des Marxismus abgelöst werde, sondern daß nur evolutionistisch zu Wirtschaftsformen kommen müßten, die die Härten und Ungerechtigkeiten der Vergangenheit beseitigen aber doch mildern. Eine grundsätzliche Bekämpfung von Kartellen liegt gegen die Interessen der Arbeiterklasse gerichtet, da die Kartelle ebenfalls eine Sicherung der Arbeiter

konflikte der Unternehmer darstellen. Der Staat müsse zwischen Arbeiterklasse und Arbeitgeber vermitteln; die Lohnhöhe müsse schwanken, da auch die Ware und ihr Wert Schwankungen unterworfen seien. Lohnherabsetzungen, die wirtschaftlich nicht tragbar seien, bedeuteten keine Erhöhung der Kaufkraft und keine Vermehrung des Konsums.

Rum kam wieder auf die Fragen zu sprechen, die zwischen Unternehmern und Arbeitern trennend liegen. Dabei währte er die ältesten Lehrsätze des Liberalismus auf. Erst erkannte er die natürlichen Gegensätzlichkeiten an, dann behauptete er, die Arbeiterfrage rede von der Wirtschaft, welche ihr aber nicht diene, sondern nur sich selbst. Wir brauchen eine

#### wirtschaftliche Ethik und nicht einen dauernden Kampf gegeneinander.

Wieder ging dann über zu einer Schilderung der wirtschaftsfernen Tätigkeit unserer Wissenschaft. Was er dabei sagte, traf zum größten Teil zu, besonders, daß an den Hochschulen die Studien der Nationalökonomie vollkommen unbrauchbar für die Wirtschaftspraxis ausgebildet würden. Zum Schluß verlangte wieder, daß alle Parteigeheime zurücktreten müßten und daß Wirtschaft, Arbeiterfrage und Unternehmertum von überparteilichen Standpunkten aus die Probleme der Produktion zu untersuchen und danach zu handeln hätten.

Eine Diskussion fand nicht statt. Die Tagung schloß ab mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland und dem Gelang des Deutschlandliedes.

### Warum Levine aus Frankreich ausrückte.

Die Pariser Zeitung *Deuxieme*, übernimmt die Verteidigung von einem geizigen Teil der Pariser Presse in scharfer Weise angegriffenen und verunglimpften Bekannten der „*Wirtschaftlichen Zeitschrift*“, Levine, führt das Wort aus, sei das Opfer französischen Konturreizendes geworden.

Da man seinem Apparat, der das Vollkommene sei, was die Flugindustrie bisher hervorgerichtet habe, in Frankreich nicht auch nur einen annähernd gleichwertigen entgegenzusetzen vermocht habe, habe man alles getan, um den von ihm geplanten Flug nach Amerika zu sabotieren. Drochin habe sich, ohne es zu wissen, von französischen und verunglimpften Bekannten durch Konturreizmaßnahmen ein partiellisches Mäntchen umzugeben verstanden hätten, als Werkzeug benutzen lassen.

Levine, der in der schamlossten Weise beschimpft und wiederholt tätlich angegriffen worden sei, dem man zu Unrecht den Vorwurf gemacht habe, daß er „in deutschen Diensten“ stehe, habe durchaus in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt, als er sich elends diesen Mäntchen durch die Schuld entziehen habe. Was man ihm natürlich nicht verderten kann.

### Attentat auf einen amerikanischen Beamten.

Paris, 8. Sept. (Eig. Samml.) Am Sonntagabend wurde der Exterieur des amerikanischen Konsulats in Dresden, Stenger, von einer bisher nicht unbekannt Person angegriffen. Aus welchen Motiven das Attentat erfolgte, konnte bisher nicht festgestellt werden. Der Täter ist entkommen.

Am Auswärtigen Amt ist der Gesandte Dr. Köster zurückgekehrt. Es handelt sich um den Chef des Protokolls, d. h. den ersten Beamten, der die Empfänge der ausländischen Gesandten in Dresden, und nicht um den deutschen Gesandten in Nise, Genossen Dr. Köster.

Beschäftigte Alkoholverbot in Finnland. Das Alkoholverbot in Finnland wird voraussichtlich eine Verschärfung erfahren. Die Regierung wird dem Reichstag einen Vororschlag unterbreiten, der das Recht der Ärzte, Spirituoziele zu verschreiben, weitest beschränkt. Ferner dürfen die Apotheken Spirituoziele nur dann ausgeben, wenn der Arzt in dem betreffenden Fall anwesend ist.

### Gewerkschaftliches.

#### Das neue Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

(1926). Das heben erkennen ist, daß die Grundtendenz der früheren Jahrbücher beibehalten. Die ersten beiden Kapitel handeln von der Entwicklung, die Stellung der Gewerkschaften zu wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Unternehmer und der Regierung, die beiden folgenden greifen zum Teil über das Berichtsjahr hinaus und geben eine Darstellung der Weltwirtschaftskrisis sowie eine Schilderung der Arbeit des Gewerkschaftsbundes zur Unterstützung der Erzeugnisse und Arbeitsbedingungen. Eine Betrachtung des Arbeitsmarktes leitet zu den sozialpolitischen Ziel über, in dem zunächst die Probleme einer planmäßigen Arbeitsmarktpolitik behandelt werden. Am Anfang sind daran werden die Verhandlungen zur Schaffung der Arbeitslosenversicherung kurz dargestellt. In dem Abschnitt über den Kampf um den Arbeitslosenversicherung und das Arbeitslosenversicherung, ferner werden die Vorläufe der Gewerkschaften für die Arbeitseinstellung, die bestmögliche einer gleichzeitigen unzulänglichen und schließlich weiteren Lösung des Problems weichen müssen. Die sozialpolitische Berichterstattung wird durch verschiedene Kapitel über die Umänderung der Berufsvertretungen, über den Arbeiterschutz, über die Stellungnahme des Bundesvorsitzenden zu den organisatorischen Problemen der Arbeitervereine über den Tariffrage, über die Statistik der Verbände und der Disziplinschritte. Das Kapitel über die Reform der gewerkschaftlichen Verordnungen verdient besonders hervorgehoben zu werden. Es schließt ein Stück innergewerkschaftlicher Rationalisierung. Der Abschnitt über das gewerkschaftliche Bildungsproblem bringt eine methodische Statistik über die Zahl der Schüler, die von den Gewerkschaften zu den staatlichen Wirtschaftsschulen, der Akademie der Arbeit und der Heimvolkshochschule Tinz einfließen wurden. Zum ersten Mal wird in dem Jahrbuch auch über die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gewerkschaften, über die Baustätten, die Volkshochschule und die Arbeiterarbeit berichtet. Damit wird ein Mangel der bisherigen Jahrbücher behoben. Den Abschluß des Jahrbuches bildet eine knappe Darstellung der wichtigsten Vorgänge in der ausländischen Gewerkschaftsbewegung und im I. O. B.

Generalschäftliche Schlichter sind Bedienstetenvereine. Sie sind aber auch ein Stück lebendiger Gewerkschaften. Wer die Gegenwart verstehen, wer sich über die freie Gewerkschaftsbewegung orientieren will, der Funktionär, der Politiker, jeder Mensch mit allgemeinen Interessen muß zu dem Jahrbuch des A. D. G. B. greifen.

# Der deutsche Sacco-Banzetti-Fall.

## Heute vor 10 Jahren wurde der Militär-Zustizmord an Reichpietsch und Köbis vollzogen.

Zum zehnten Male jährt sich heute der Tag, an dem auf dem Schießplatz Babelsberg bei Köpenick die Mätrosen Reichpietsch und Köbis vollzogen wurde, ein Zustizmord, den man als den deutschen Sacco-Banzetti-Fall bezeichnen könnte. Allerdings brauchte die deutsche Marineinfanterie von 1917 nicht fünf Jahre, um die letzte Entscheidung über das Schicksal der beiden Verurteilten zu fällen. Alles ging mit militärischer Schnelligkeit.

Die Einzelheiten des furchtbaren Falles sind erst vor einiger Zeit durch die Verhandlungen des Reichstags-Untersuchungsausschusses und eine Veröffentlichung des Genossen Dittmann der Öffentlichkeit bekannt geworden. Köbis und Reichpietsch hatten unter ihren Kameraden Unterschriften für einen Verbandsgründungsbescheid gesammelt, das Militärtribunal brachte es fertig, diese Unterschriftensammlung als Sperrverrat zu bezichtigen, und verurteilte die beiden jungen Leute, von denen mindestens Reichpietsch alle andere als ein Revolutionär war, zum Tode durch Erschießen.

Alles hing, wie im Fall Sacco-Banzetti vom Gouverneur Fuller, von dem Admiral Scheer ab, der das Urteil als höchstkommandierend zu bestätigen oder zu bestätigen ließ. Scheer war keineswegs schlicht beraten. Die juristischen Sachverständigen der Marine erklärten übereinstimmend, daß das Urteil juristisch unzulässig und geistlich unzulässig sei. Herr Admiral Scheer gab sogar

unzulässig zu: „Die in dem Reichstagsgutachten geltend gemachten Bedenken erkennen sich an.“ Aber der Admiral wollte „ein Beispiel fallieren“. Zur Abschaffung aller, die einen Verbandsgründungsbescheid wollten. Ein Zeugnismord in Größe einer Kampagne, geleitet von einem Major von Wägrs, schickte am 5. September 1917, um 7.04 Uhr morgens, die beiden Mätrosen vorfristig zum Tode.

Unberührt, zu sagen, daß Admiral Scheer sich keine Anklage wegen Mordes zugab, sondern bis heutezeitige eine angemessene Pension von der Republik bezog. Er betätigt sich als „Politiker“ und gehört der Deutschen Volkspartei an.

### Rundgebung an den Gräbern.

Köpenick, 8. Sept. (Eig. Samml.) Die sozialdemokratische Partei Köpenicks hatte ihre Anhänger für Sonntag zu einer großen Kundgebung an der Stelle aufgerufen, an der am 5. September 1917 der Mätrose Reichpietsch und der Major Köbis unzulässig hingerichtet worden waren. Aus dem ganzen Rheinland waren Tausende und Abertausende zum Ort geflohen. Die Generäle leitete Reichstagsabgeordneter Dittmann an. Er hob nochmals die Unzulässigkeit der erschollenen Mätrosen hervor und kennzeichnete das Mordurteil der alten militärischen Gewalttäter. Zum Schluß der Kundgebung wurden 3 Kränze durch Kameraden der Gefolgten an den Gräbern niedergelegt.

wenn auch unter der Auswirkung der Krise sich eine kleine Annahme der Tarife und der unter den Tarifbedingungen Beschäftigten

Die Bildungsarbeit des Verbandes brachte u. a. 1926 die Entsendung einer Reihe von Mitglidern an die Wirtschaftsschulen Düsseldorf und Berlin, an die Volkshochschule Tinz und an die Frankfurter Akademie der Arbeit. Von Februar 1925 bis Februar 1927 wurden insgesamt 23 wöchentliche Schulungskurse abgehalten, an denen 892 Funktionäre teilnahmen. Die Verbandssitzungen in Dönningsen a. D. sind in den nächsten Tagen eröffnet. In ihr werden die Punkte in erweiterter Form fortgesetzt. Bedeutung von einer besseren Konzentration liegt bei 22 Mitgliederzahl im ersten Halbjahr 1927 um fast 50 000 und für rund 3/4 Millionen Beschäftigte konnten die Arbeitsbedingungen nicht unerheblich verbessert werden. Es geht wieder vorwärts. Der Glaube an die Organisation ist, wie aus den Bestellungen des Jahrbuches hervorgeht, wieder fester, das Zutreten zur Stärke und Leistungsfähigkeit des Verbandes größer geworden. Die Einheit in den Reihen der Organisation und ihren Aufgabenkreisen führte zu einem besseren Verhältnis und Zusammenarbeiten zwischen Funktionären und Mitglidern. Die Wandlung vom opportunistischen Radikalismus zu verständnisvoller Mitarbeit im Rahmen des Möglichen hat erfreuliche Fortschritte gebracht.

### Textilarbeiterkampf in Sadjan.

Wie aus Chemnitz gemeldet wird, haben die Beschäftigten der Textilarbeiter die Lohnsätze für ganz Sachsen zum 30. September gefordert. In Frage kommen rund 300 000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen.

### Genossenschaftliches.

#### Genossenschaftliche Konsolidierung.

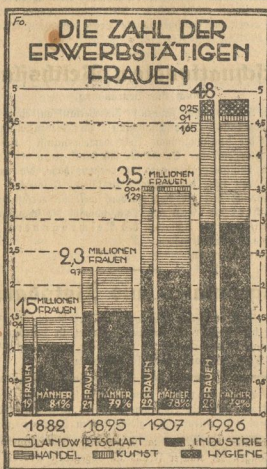
Die Gründungen und Aufzünfungen von Genossenschaften im ersten Halbjahr 1927 beweisen, daß die Konsolidierung auf dem Gebiet der genossenschaftlichen Bewegung immer weiter vorwärtsschreitet. Am ersten Halbjahr 1927 wurden insgesamt 1051 Genossenschaften gegründet und 1101 Genossenschaften aufgelöst. Im Vergleich mit dem ersten Halbjahr 1926 ging die Zahl der Aufzünfungen um 185 zurück, während sich die Zahl der Gründungen um 77 steigerte. Der Gesamtbestand der Genossenschaften betrug Ende 1926 51 978; er machte am Ende des ersten Halbjahres 1927 rund 51 298 aus.

Verhältnismäßig wenig Änderungen gab es im ersten Halbjahr 1927 auf dem Gebiet der Konsumvereine. Den größten Teil an Gründungen weisen dagegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften mit 449 und die Baugenossenschaften mit 311 auf. An den Aufzünfungen waren am stärksten beteiligt die landwirtschaftlichen mit 397 (im ersten Halbjahr 1926 gleich 430), die gewerblichen Genossenschaften mit 261 (262) und die Kreditgenossenschaften mit 175 (183) und die Baugenossenschaften mit 159 (178).

### Vor Tisch las man's anders

Vom „Deutschen Herold“, einem privaten Versicherungsunternehmen, kommen folgende Worte: „Der ‚Deutsche Herold‘, früher Deutscher Begründungs-Versicherungs-Verein, ist ein Verein auf Genossenschaftlich, also kein Gewinn gerichtetes Unternehmen. Alle Uebersehliche kommen den Versicherer zugute und dienen zur Erhöhung der Leistungen und zur Verminderung der Beiträge. Die Organe des ‚Deutschen Herold‘ sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat. Jeder Versichert ist Mitglied des Vereins und hat das Recht, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, Anträge zu stellen und bei der Beschäftigung durch Stimmabgabe mitzumitern. Die Volksfürsorge ist dagegen eine Versicherungs-Aktiengesellschaft. Stimmrechtlich sind lediglich die Aktienbesitzer. Die Versicherten der Volksfürsorge haben nicht das Recht, in die Geschäftsführung des Unternehmens hineinzuwirken. Sie sind an die Beschäftigten der Aktienbesitzer gebunden.“

In dieser Formel gegen die Volksfürsorge wurde offensichtlich übersehen, daß die Volksfürsorge ein Wert der deutschen Arbeiterfrage, eine Aktiengesellschaft im höchsten kapitalistischen Sinne ist, daß keineswegs nur auf finanziellen Kapitalistischer Seite die Unternehmensform gewählt wurde. Die Aktien der Volksfürsorge befinden sich im selten Besitz der Gewerkschaften und Genossenschaften und dürfen an der Börse nicht gehandelt werden. Die Gründer der Volksfürsorge haben ihre Vertrauensmänner, die seit bekannte Führer aus der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung, in die Verwaltungsgänge der Gesellschaft delegiert. Wenn nun der „Deutsche Herold“ in die Öffentlichkeit hinausruft, daß bei ihm jedes Mitglied das Recht habe, bei der Beschäftigung in der Mitgliederversammlung mitzumitern, so ist das nichts weiter als eine Praefaze. Führt wirklich jemand aus der Seite Baden, aus Oberpfalz oder aus Südpfalz auf eigene Kosten nach Berlin, um an der Mitgliederversammlung teilzunehmen? Die Unkosten ständen in keinem Verhältnis zu den Versicherungsansprüchen und zu dem Erfolg einer derartigen Teilnahme. Ein Recht, das nicht ausreicht werden kann, verdient aber praktisch keine Bedeutung.



Unser Label zeigt die stark Zunahme der Frauensarbeit im Laufe der letzten fünf Jahrzehnte. Mit Ende 1926 ist die Zahl der erwerbstätigen Frauen um 38,8 Proz., im Vergleich der Männer nur um 25 Proz., gestiegen. Von hundert deutschen Frauen sind 88 erwerbstätig.

### Der Fabrikarbeiterverband im Jahre 1926.

Es geht wieder vorwärts und aufwärts mit den freien Gewerkschaften, was ja auch aus der Mitgliederzunahme einer ganzen Reihe von Verbänden hervorgeht. Neben dem Aufstieg der Bauarbeiter, der Maler, der Steinarbeiter und verschiedener anderer Organisationen, über deren Fortschritte wir bereits berichtet, verdient auch die Entwicklung des Fabrikarbeiterverbandes, in dem sich besonders die Bedeutung, die sie ein neues Zeugnis für den Optimismus ist, der die freie Gewerkschaftsbewegung wieder besetzt.

Das heben erschienene Jahrbuch 1926 des Fabrikarbeiterverbandes — ein stattlicher Band von 374 Seiten — ist nicht nur für die Verbandsangehörigen, sondern für alle, die an der weiteren Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung Anteil nehmen, von großem Interesse. Das vergangene Jahr brachte die Verschmelzung des Fabrikarbeiterverbandes mit den Verbänden der Glas- und Porzellanarbeiter. Die Verschmelzung darf als voller gewerkschaftlicher Erfolg gewertet werden. Der Verlust am Mitgliederstand während der Zeit der Massenarbeitslosigkeit ist durch die Mitgliederzunahme im ersten Halbjahr 1927 bereits wieder ausgeglichen. Am 31. Dezember 1926 betrug die Mitgliederzahl des Fabrikarbeiterverbandes 334 655, am 31. Dezember 1926: 375 931. Bei der Zusammenrechnung des Mitgliederbestandes der drei Verbände am 31. Dezember 1926 ergibt sich eine Mitgliederzahl von 491 304, mithin am 31. Dezember 1926 ein Gesamtverlust von 55 375 für alle drei Verbände, wobei jedoch zu beachten ist, daß hier noch eine gewisse Anzahl von Papieren dabei bei der „Ausfömmung“ der Mitgliederlisten ausgeschieden wurden.

Die finanzielle Entwicklung zeigt ein weit glücklicheres Bild. Die Beitragsleistung hat trotz der Wirtschaftskrise sowohl insgesamt, als auch pro Kopf eine bedeutende Steigerung der Einnahmen gebracht. Die Einnahmen der Hauptstelle liegen von 8 614 866 Mark im Jahre 1925 auf 11 442 448 Mark oder um 24,7 Prozent; die Ausgaben von 8 808 116 Mark auf 10 849 882 Mark oder um 18,8 Prozent. Allein die Gesamterlösumkehrung erreichte über 4 Millionen Mark gegenüber 1,8 Millionen Mark im Jahre zuvor. Die Unterstellungen erreichen die Höhe von 4 506 830 Mark. Die Gesamtunterstützung der drei Verbände betrug 1926 insgesamt 5 678 905 Mark; von 1924 bis 1926 haben sie über 14,5 Millionen Mark an Unterstützungen für Arbeitskämpfe und Verringerung der Not geleistet. Nach dem Vermögensausweis betrug das Gesamtvermögen der Hauptstelle 2 237 092 Mark — eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1 524 766 Mark. Die Gesamtschulden hatten eine Gesamtzunahme von 4 042 536 Mark einschließlich der Beitragsanteile im Betrage von 3 469 241 Mark.

In der Lohnpolitik gelang es, im großen und ganzen den Rückgang der Löhne zu verhindern. Auch wurden Erfolge durch Angriffsbewegungen erzielt, so für 39 340 Beschäftigte eine wöchentliche Lohnerhöhung von 61 689 Mark. Die auf Aufrechterhaltung der Tarife gerichtete Arbeit war von Erfolg gekrönt,

Die Verkaufte, wurde neuerdings beim „Deutschen Herold“ die Ueberlieferung des Vereins in eine Aktiengesellschaft beschloffen. Angeblich wurde die Rechtsform des Vereins deshalb geändert, um den Unternehmern die nötige Beweglichkeit zu sichern (!) Vor Tisch las man's allerdings anders. Soll das etwa nun heißen, daß den Vorständen des „Deutschen Herold“ das „Recht“ genommen werden soll, um mit des Herolds eigenen Worten zu sprechen, „in die Geschäftsführung des Unternehmens hineinzukriechen“ und daß sie künftig lediglich „an die Beschlässe der Aktienbesitzer gebunden sein werden“? Interessant wäre es auch, zu erfahren, von wem das Aktienkapital aufgebracht wird.

### Kleine Chronik.

#### Das Explosionsunglück bei Kassel.

Das furchtbare Explosionsunglück in dem Kesselfabrik der G. and S. bei Kassel, am 1. August, ereignete sich bei den Vorarbeiten zu einer massigen Sprengung, die am Sonnabend erfolgen sollte. Nahezu 40 Zentner Sprengstoffe waren in den Bohrlöchern verpackt. Ein Sprengkommando von 12 Mann war in einem 15 Meter tiefen Stollen mit den letzten Vorarbeiten beschäftigt, als gegen 3 Uhr nachmittags die Explosion erfolgte. Kurz vorher war noch eine Befichtigung vorgenommen und alles in Ordnung gefunden worden. Die Wirkung der Explosion war furchtbar. Riefte Stenofide von vielen Zentnern Gewicht wurden in die Höhe geschleudert. Die Beschäftigten wurden zerstückt, die einzelnen Körpertheile wurden teilweise weit, sogar in Räumen gefunden. Die meisten Leichen waren bis zur Unkenntlichkeit entsetzt. In den benachbarten Dörfern Essertshaus und Mischelberg gingen die meisten Fensterheulen in Trümmer. Die Ursache der Explosion wird kaum einwandfrei festgelegt werden können, weil das ganze Sprengkommando mit samt den beiden Sprengleitern den Tod gefunden hat. Man glaubt, daß die Ursache in einer Schießleitung liegt, die durch Kurzschluß herbeigeführt worden ist. In dem Steinbruch sind insgesamt rund 100 Mann befristigt.

**Feldbesichtigung polnischer Soldaten.** Nach dem Genes von Gefangenenerkrankten in Wilna die Soldaten eines Infanterie-Regiments. Bei 120 Erkrankten waren die Befristungsleistungen so hart, daß sie ins Krankehaus gebracht werden mußten.

**Ein Schwabwächter als Einbrecher.** In Ulm ist der Polizeiwächter S. S. S. mehrfach in die Kasse eingeschoben und hat dem Wirt nach dem Wirt seinen Kameraden gegenüber über sich die Diebstahls zu schuldig kommen lassen, indem er sich die Schlüssel zu ihren Schränken aneignete und die verschiedensten Gegenstände stahl. Das Schöffengericht Ulm verurteilte den diebstahligen Polizeibeamten zu drei Monaten und einer Woche Gefängnis.

**Berlins Fremdenverkehr im August.** Im Monat August wurden in Berlin 158 299 Fremde in Hotels, Gasthöfen, Fremdenheimen usw. polizeilich gemeldet, gegenüber 140 410 im Juli. Die Zahl der täglich gemeldeten Fremden ist also von 4 329 auf 5 108 oder um 17,7 Prozent gestiegen. 83,2 Prozent der Fremden waren Deutsche, 16,8 Prozent Ausländer.

**Der Schwindler als Pflanzler.** Der schon mehrfach vorbestrafte Offizier Richard Gleditsch in Stuttgart hat im Mai zwei Tage nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis ein gelimesenes Gaunerstückchen verübt. Er erschien bei einem biederem Bäckermeister im Gewande des Stadtpfarrers Dehner der Mariengasse und dem Vorstand des Jungfrauenvereins. In dieser Eigenschaft ging er den Bäckermeister um ein Darlehen von 3 bis 400 Mark für den Berlin an, was der Offizier, wenig zahlende Gaunerwerkzeuge, auch bewilligte und sofort 600 Mark baraus ausschüttete. Der Rest von 3000 Mark sollte am nächsten Tage abgeliefert werden. Anzugeben war der Bäcker aber mitschuldig geworden und so fiel der Pflanzler der Polizei in die Hände. Die 600 Mark hatte er mit einem Fremde bereits nahezu völlig durchgebracht. Er wurde für seinen Streich nimmer zu einhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Sein Freund Lang mit 6 Monaten Gefängnis davon.

**Excehorat für Offiziere.** Das öffentliche Kriegsmaterialien hat angeordnet, daß die Offiziere der militärischen Kommando-Staffeln, man mag nun in ganz besonderen Fällen heiraten dürfen. Die Normenricht, Befehlsgebungen der Offiziere nach Möglichkeit einzuführen, wird damit begründet, daß sich die Pflichten eines Soldaten mit denen eines Ehepartners nicht vereinbaren lassen.

**Explosion einer Kesselfabrik.** In Berlin-Lichtenberg war am Mittwoch morgen sieben Uhr in der Kesselfabrik Kesselfabrik Spirit in Brand geraten. Kurz darauf explodierten mehrere Fässer mit Alkohol. Durch den starken Luftdruck führten die Detonen ein und sämtliche Fensterheulen gingen in Trümmer. Auch das Dach hatte auseinander. Die Ursache ist nicht festgestellt. Über das ganze Fabrikgebäude, das vollkommen niederbrannte, doch gelang es der Feuerwehr, noch mehrere tausend Liter Alkohol aus den Regenrinnen in Sicherheit zu bringen.

**Exzellenzliche Anhänglichkeit.** Einer der bekanntesten und erfolgreichsten Berliner Kriminalbeamten, Alfred Dettmann, wurde dieser Tage eingekerkert. Unter der großen Trauergemeinde, die sich auf dem Friedhof eingekerkert hatte, befanden sich nicht nur viele Kollegen des Polizeipräsidiums, sondern zahlreiche Personen, mit denen Dettmann einst beruflich in eine nicht gerade angenehme Verbindung gekommen war. Aber viele der Verehrer, die Dettmann einst unerschrocken gemacht und ihre Strafe zugewiesen hatte, bewunderten diesem Beamten eine außerordentliche Anhänglichkeit, weil er als Mensch von ihnen hoch geschätzt war. Dem Dettmann wurde sich immer wieder dafür ein, die Opfer seiner Tätigkeit von dem Wege des Verbrechens wieder in geordnete Verhältnisse zurückzuführen.

**Ein interessanter literarischer Prose ist** ausgetitelt um die Lebensgeschichte des Dichters Ludwig Thoma an seine später von ihm geschriebene Frau Maria im Gange. Frau Maria Thoma ist im Besonderen, diese Briefe unter dem Titel: „Ludwig Thoma, die Geschichte einer Ehe“ und „Aus Briefen und Erinnerungen“ herausgegeben. Gegen diese Veröffentlichung hat die spätere Frau Thoma's, Maria von Dittmann, in ihrer Eigenschaft als Alleinerbin des verstorbenen Dichters beim Landgericht München eine einstweilige Verfügung erwirkt, die unter Androhung einer Geldstrafe von 2000 M. der Frau Maria Thoma die Veröffentlichung untersagt. Begründet ist diese Verfügung damit, daß der Alleinerbin alle Urheberrechte an den von Thoma an andere Personen geschriebenen Briefen zuzuschreiben, soweit sie literarische Bedeutung haben. In der Frau Maria Thoma eingeleiteten Beschwerde wird Bezug genommen, daß private Briefwechsel nicht als literarische Werke im Sinne des Urheberrechts zu bezeichnen seien, wobei auf ein früher erlangenes Urteil des Reichsgerichts verwiesen ist, das Privatbriefe nicht als zur Veröffentlichung freigegeben hat. Dem Ausgange des Prozesses darf man wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung mit Spannung entgegensehen.

## Flug Europa-Amerika unmöglich.

Auch Courtneys Ozeanflug mit Zwischenlandungen gescheitert.



Kapitän Courtney.

Der englische Kapitän Courtney ist am Sonnabend früh kurz vor halb 7 Uhr unerwartet in Plymouth zu einem Flug über den Atlantischen Ozean gestartet. Während er früher die Absicht hatte, von Irland aus ohne Zwischenlandung nach New York zu fliegen, hat er sich nach dem Mißgelingen der „St. Raphael“ für einen Flug über die Azoren entschieden. In Folge auf den Azoren will er seine Brennstoffvorräte auffüllen und dann über Newfoundland nach New York weiterfliegen. Das Flugzeug Courtneys ist ein in Frankreich gebauter Dornier-Ball mit zwei Motoren zu je 450 PS. Courtney hat das Flugzeug Ende Juni übernommen und ist mit ihm in neun Stunden von Bournemouth nach England geflogen. Es ist dieselbe Maschine, mit der Amundsen letzterzeit den Nordpol überflogen hat. Später ging dieses Flugzeug in den Besitz von Norwegen über, die mit ihm mehrere größere Flüge nach Amerika, London und Oslo ausgeführt haben. Im März wurde das Flugzeug wieder von den Dornier-Werken übernommen u. für den Ozeanflug umgebaut. Die Maschine ist imstande, auch bei hartem Wellengang auf das Wasser niederzugesinken. Außerdem befindet sich an Bord eine Funktastentelegraphie, die auch bei einer Notlandung auf dem Wasser in Betrieb gehalten werden kann. Außerdem Courtney maden den Flug der Fliegerleutnant Downer, der Mechaniker Little und als Passagier der kanadische Industrielle Hosmar aus Montreal mit. Am Laufe des Sonnabend wurde das Flugzeug Courtneys von mehreren Dampfern über dem Meer beobachtet, zumal es nur etwa 300 Meter über dem Wasser flog.

Wenn Courtney der Flug gelingt, so will er umgehend über Newfoundland-Irland wieder nach England zurückkehren.

### Courtney in Spanien gelandet.

London, 3. September. Kapitän Courtney wurde heute nachmittag infolge schlechten Wetters gezwungen, in Gorriza an der spanischen Küste zu landen. Die Flugzeugmaschinen befinden sich alle wohl.

Der Versuch Courtneys war bisher der bei weitem vernünftigste. Aber auch dieser Versuch ist am Wetter gescheitert. Man muß sich klar machen, daß beim heutigen Stand der Flugtechnik ein Flug Europa-Amerika nur durch die Günstigsten glücklicher Zufälle gelangen kann. Angesichts der Beweise, die bis jetzt geliefert worden sind, und angesichts der Opfer, die sie gefordert haben, sollte man von weiteren Unternehmungen absehen. Nicht mehr die fähigen und lästigen Piloten haben jetzt das Wort, sondern die Konstruktoren.

### „St. Raphael“ verloren.

Keinzelre Spur gefunden.

London, 4. September. Trotz aller Nachforschungen hat man noch keine Spur vom Flugzeug „St. Raphael“ gefunden. Man

**Zugunfall bei Köln.** Am Mittwoch mittag entgleiste auf der Station St. Martin bei Köln der Packwagen eines Güterzuges, der gegen einen auslaufenden Personenzug fuhr. Zwei Wagen vierter Klasse wurden hart beschädigt und acht Personen, zum Teil schwer, verletzt.

**Der Herr von Räden.** Eine Berliner schreibt der „Frankfurter Zeitung“, sie sende alljährlich zum 25. August, dem Todestage Wieslöh's, einen Kranz für das Grab des Piloten und Dichters, der seine letzte Ruhestätte an der Kirchenerode, dicht beim Pfarrhaus gefunden hat. So hielt sie es auch in diesem Jahr. Sie hat den Kranz schriftlich um die Beifügung, den Kranz niederzulegen. Der Herr lehnte ab. Das Postamt Dilligen schrieb der Dame: „Die im Auftrag der Frau W. C. überreichte Kranzspende für Friedrich Wieslöh's Grab wurde vom Pfarramt in Räden nicht angenommen. Da dem Postamt aus dem Vorjahre Inhalt und Zweck der Sendung bekannt waren, wurde der Kranz auf Anweisung des Postamts durch einen Handpflaster am Grab niedergelegt.“ — Wie man sieht, hat sich in diesem Falle die Bürokratie der Postologie als überlegen gezeigt. Der Herr von Räden soll sich künftig beim dortigen Postdirektor über seine vorgeschlagenen Pflichten informieren.

**Carman's am Eingekerkert.** In Schanghai wurde vor kurzem eine sinnlose Verurteilung der Oper „Carman's“ aufgeführt. Da das spanische Stierkämpfermännchen dem Chinesen unverständlich bleiben mußte, wurden erhebliche Veränderungen vorgenommen worden. Carman wurde zu einem Waisenhinrichten. Den Jodel zu einem Straßenhändler. Für den Stierkämpfer Escamillo hatte man einen Schmerzlaster gelehrt, der zum Schluß seinen Rivalen tötet und dann am Verhängnis seines Handwerkszeuges stirbt.

**Wie wird Verbreitung bestraft?** Mit Gefängnis und Zuchthaus natürlich! Trotz der Milderung der Strafgesetzgebung und der wachsenden Einsicht der Richter, die zunehmend die soziale Bedingtheit des Verbrechens“ erntet und sich, wenn's geht, mit Bewährungsfrist behilft, zeigt die Kriminalstatistik eine erschreckende Zunahme der Verurteilungen wegen Verbrechens. Es wurden dabei verurteilt: im Jahre 1882 191 Personen, 1890 243 Personen, 1900 411 Personen, 1910 766 Personen, 1914 1678 Personen, 1921 4988 Personen, 1924 8626 Personen.

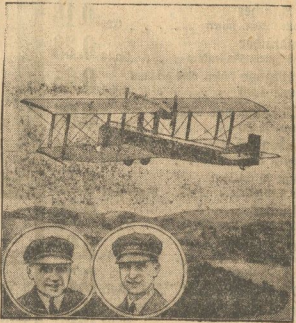
glaubt hier nicht, daß die Flieger bis New Fundland gekommen sind, fürchtet vielmehr, daß sie ins Meer gestürzt und untergegangen sind.



Oberst Mündlin und Kapitän Hamilton,

Piloten des Ost-West-Atlantik-Fluges der „St. Raphael“, die am 2. August zusammen mit der Prinzessin Luise in den Tod auf dem Ozean gefunden waren.

### Die Vorsichtigen kehrten zurück.



Das German-Flugzeug „Blauer Vogel“

### Die Weißflieger.

Die Weißflieger in Bagdad. Die beiden amerikanischen Weltflieger Bert und Eric, die über 24 Stunden in Konstantinopel aufgehalten wurden, weil ihnen die türkische Regierung Schwierigkeiten beim Überfliegen türkischer Gebiete machte, haben als nächste Etappe die Strecke bis Aleppo (Syrien) zurückgelegt und sind von dort am Freitag nach Bagdad und am Sonnabend nach Bender-Abbas am Persischen Golf weitergefahren.

Ankunft in Indien.

Berlin, 5. Sept. (Eig. Funke.) Das Flugzeug „Stolz von Detroit“, ist wie aus London gemeldet wird, am Sonntag vom Persischen Golf nach Indien aufgestiegen und dort nach am gleichen Tage gelandet.

**Fransösischer Automobilkassifikt.** Eine zusammenfassende Statistik gibt Auskunft über die Unglücksfälle, die durch Automobilunfälle verursacht wurden, weil ihnen die türkische Regierung Schwierigkeiten beim Überfliegen türkischer Gebiete machte, haben als nächste Etappe die Strecke bis Aleppo (Syrien) zurückgelegt und sind von dort am Freitag nach Bagdad und am Sonnabend nach Bender-Abbas am Persischen Golf weitergefahren.

**Kriminalprozeduren in China.** Das Öffnen des Persischen Bogenes ist der Intelligenz, meist in Kombination mit dem Laufenbüßler genossen. Auch Katzenratten und Hundeherzen werden gern gegessen. In Hinterindien bevorzugt man geröstete Ameisenratten, die, mit Salz und Pfeffer, sogar den Europäern schmecken sollen. Der afrikanische Neeger ist große Enten. Die Nachfrage nach ihnen ist so groß, daß der Verkauf des Grillenlängers lohnend ist. Die Tiere werden in Palmöl oder einer Bohnen- oder Pfefferkräuter-Gelatinen, „Grillenlängler!“ Nach höher im Preise stehen Finken. — Guten Appetit!

### Geschmacksachen in China.

Das Öffnen des Persischen Bogenes ist der Intelligenz, meist in Kombination mit dem Laufenbüßler genossen. Auch Katzenratten und Hundeherzen werden gern gegessen. In Hinterindien bevorzugt man geröstete Ameisenratten, die, mit Salz und Pfeffer, sogar den Europäern schmecken sollen. Der afrikanische Neeger ist große Enten. Die Nachfrage nach ihnen ist so groß, daß der Verkauf des Grillenlängers lohnend ist. Die Tiere werden in Palmöl oder einer Bohnen- oder Pfefferkräuter-Gelatinen, „Grillenlängler!“ Nach höher im Preise stehen Finken. — Guten Appetit!

# Propaganda-Tage

bei

# ADOLF EBSTEIN

Große Posten

## Baumwollwaren

Wischtücher volle Größe, farbig . . . . .	0,22	0,18
Handtücher aus gutem Gersentorn . . . . .	0,48	0,28
Bettbezüge farbig oder gebüßelt Bezug 4,90 . . . . .	Stiften	0,95
Bettbezüge glatt, weiß Bezug 4,70 . . . . .	Stiften	0,95
Hemdentuch trächtige Qualität . . . . .	Meter 0,68	0,48
Linon 80 cm breit für Bettwäsche . . . . .	Meter 0,68	0,55
Betttücher harte Ware, in voller Größe . . . . .	2,60	2,20
Schürzenstoffe doppeltbreit . . . . .	Meter 1,25	0,98
Kleiderdruck waldfest . . . . .	Meter	0,78
Perkal für Oberhemden und Hüfen gestreift und farbig . . . . .	Meter	0,68

Ein Posten eingetret  
ganz guter  
**Handtücher 0,68**  
geämmt und gebändert . . . . .

Große Posten

## Gardinen u. Decken

Halbstores mit Einsätzen . . . . .	1,25	0,78
Künstler-Gardinen 3 teilig, engl. Fall . . . . .	4,50	2,90
Querkanten alle Breiten, engl. Fall . . . . .	Meter 0,18	0,12
Scheib-Gardinen abgepaßt . . . . .	Stück 0,48	0,28
Gardinen Wienware, engl. Fall . . . . .	Meter 0,58	0,38
Gardinen Wesfel, gestreift, einfarbig . . . . .	Meter	0,48
Kaffeedecken waldfest . . . . .	1,65	1,10
Kommodendecken und Wandbehänge . . . . .	2,95	1,95

## Unsere grossen Leistungen

sind mit der ersten Woche

**nicht erschöpft!**

Es geht mit

**voller Kraft weiter!**

3 Serien <b>Damen-Kleider</b> aus einfarbig und karierten Wolstoff Serie I 5,90 Serie II 7,90 Serie III 9,50	3 Serien <b>Filz-Hüte</b> alle neuen Farben, moderne Formen Serie I 3,90 Serie II 5,75 Serie III 6,75
3 Serien <b>Damen-Mäntel</b> aus Seeland und Raiba, tolle Formen Serie I 7,75 Serie II 9,75 Serie III 12,75	3 Serien <b>Bullover</b> für Damen u. Herren, enorme Auswahl Serie I 2,90 Serie II 4,90 Serie III 5,90
3 Serien <b>Kinder-Kleider</b> aus einfarbig und karierten Wolstoff Serie I 1,95 Serie II 2,95 Serie III 4,95	3 Serien <b>Damen-Strickjaden</b> mit und ohne Wolle Serie I 5,90 Serie II 8,75 Serie III 10,75

## Große Posten Kleider- u. Seidenstoffe

Kleiderstoffe, in neuen Karos Meter . . . . .	0,88	0,68
Popeline, doppeltbreit, reine Wolle Meter . . . . .	1,95	1,95
Waldfeste, für Kleider u. Morgen- röcke, in all. gangbaren Farben, Wirt. Meter . . . . .	1,90	1,90
Rips-Popeline, 130 cm breit, in neuen Kleiderfarben . . . . .	Meter	3,60
Mantel-Stoffe, 130 cm breit, gute Qualitäten . . . . .	Meter	4,80
Crepe de Chine, reine Seide, in allen Farben . . . . .	Meter	5,60
Duchesse, schwere Qualität, mit hohem Seidenglanz, entfaltende Farb., Wirt. Meter . . . . .	3,90	3,90
Kleiderstoffe, große Breite, neue Farben . . . . .	Meter	2,90
Selbstin-Seide, 88 cm breit, alle Farben . . . . .	Meter	2,90
Damast-Gründer-Seide, große Breite, mit hohem Seidenglanz . . . . .	Meter	1,95

## Stepp-Decken

Besondere Gelegenheit!  
mit guter Füllung . . . . . **8,90**

## Große Posten Strümpfe und Korsetts

Damen-Strümpfe, farbig, mit be- stärkter Ferse und Spitze . . . . .	0,42	0,42
Damen-Strümpfe, farbig, in Seiden- färb, in Doppelhöhe u. Hochferse 1,35	0,95	0,95
Damen-Strümpfe, Wolle-Seide, farbig, mit Doppelhöhe und Hochferse . . . . .	1,25	1,25
Damen-Strümpfe, Wollberg-Seide, in allen modernen Farben . . . . .	2,45	2,45
Herren-Socken harte Qualität . . . . .	0,68	0,38
Hüfthalter, aus gutem Stoff, mit 4 Strümpfhalter . . . . .	1,95	1,95
Korsetts aus gutem Dreil . . . . .	1,75	1,75
Hüften-Halter aus Wollestoff, guter Sitz . . . . .	0,85	0,50
Hüften-Halter aus Seiden-Trikot, gute Qualität . . . . .	1,25	1,25
Kavaliers-Socken, einfarbig und mit Karos . . . . .	0,95 0,65	0,48

Große Posten

## Damenwäsche - Schürzen

Damenhemd mit schönem Stückerträger 1,65 0,95	0,78
Damen-Nachthemd mit dr. Stücker, Einjaz und Klappelspitze . . . . .	2,45
Damen-Hemdbeckkleid Windform, mit Doppelfaum und breiter Klappelspitze . . . . .	2,90 2,95
Damen-Hemdbeckkleid gewirkt, Windform, weiß und farbig 2,75 1,95	1,45
Damen-Hemdbeckkleid gewirkt, Windform, weiß und farbig 2,75 1,95	1,25
Korsett-Schoner weiß und farbig . . . . .	0,76 0,65
Damen-Trikot-Schlüper mit doppeltm. Bündel . . . . .	1,33 0,85
Damen-Unterleid Seidentrikot, leuchtende Farben . . . . .	2,95
Damen-Unterleid in vielen Farben . . . . .	1,35
Damen-Schürzen Zumpferform, geit., oder gebüßelt 1,65 1,95	0,95

Ein Posten Stickerien  
schmal und breit, in 2,30 Meter,  
Kupons und größer . . . . . **0,18**

Ein Posten Hauschürzen  
Wasser gestreift . . . . . **0,95**

Große Posten

## Herren-Artikel

Weiß Oberhemden mit Blau- Einsätzen und Klappmannschätzen 4,90	3,90
Oberhemden einfarbig und gemustert mit Stragen 4,90	3,95
Sporthervertiere gestreift und einfarbig weiß . . . . .	0,65
Sportkragen farbig und weiß in allen Breiten . . . . .	0,25
Hosenträger für Herren, Gummi mit Leder . . . . .	1,25
Seidenbinder moderne Muster, Wollen-Auswahl 0,95	0,48
Herren-Einfaßhemden farbige und gestreifte Einfaße . . . . .	1,95
Herren-Waiko-Hemden und -Beinkleider gute Qual., 2,25 1,95	1,35

Das Haus der guten Qualitäten und der niedrigen Preise

## Sternwarte

Jeden Dienstag ab 8 Uhr:

## Tanz-Abend

Sie sparen viel Geld!  
neuen Sie soll neue Maß-Anzüge, Schuhe,  
Fechteretten, Kleider- und Abendkleider,  
Eintble, Seidel, Schallionnes, Cotas, Feddiele,  
Damenbesen u. a. m.

im Geschäftshaus für Gelegenheitsstühle  
Max Pleck, Grubenberg 5 kaufen.

Wutan! Beachten Sie die Schaufenster. Verkauf!

Patentingenieur Böhme  
HALBERSTADT, BREITENWEG 29  
Mitglied des Verbandes beratender Pat.-Ing.

**Dahlien-  
Blumen-Schau**  
angeschlossen Sonder-Abteilung für  
Rosen - Kakteen  
vom 6. bis 8. September 1927  
im kleinen Stadtparksaal  
Alle Liebhaber sind freundlich eingeladen  
Eröffnung am Dienstag, den  
6. September, mittags 2 Uhr  
Richard Besser, Gartenbau-  
betrieb

Wenn Sie ein gutes  
Seifenpulver  
suchen!



**Dixin**

Druckfaden „Halberstädter Tageblatt“

für Handel- und Gewerbe, Vereine  
Schulen u. jeden anderen Bedarf  
liefert billiger die Buchdruckerei des  
Verlages.

**Küchen!**  
7teil. Steier 110,-  
ladiert von 110,-  
**Schränke**  
eiden nach Maß 65,-  
gem. 2 teilig 65,-  
Bequeme Teilzahlung  
10% Kassan-Rabatt!  
Nadrlager:  
**Gust. Behrens**  
Südweg 47,  
Berndorf 1209.

**Schüler-Martin-Salbe**  
gen. Einheitspreis u. offene  
Beine. Natodortel.  
Verbar. Nichtbeizen  
Sieb-Beizen-Gemulion  
Rato-Abwehr.



eine Gde, trägt grauen Jachetjanz, weissen, geringrauen Hut, braune Schürze. Wo find irgendeine ähnlichen Vorgänge bekannt? Vor den Schwestern wird gewarnt.

— Die Juwelergesellschaft des Arbeiter-Radfahrer-Bundes "Goldarbeit" fand am Sonntag früh in Bernerode statt. Zu dieser Veranstaltung konnte man sich ein besseres Bild nicht ausdenken. Um 7 Uhr traten vom Gast-Wirtschaftler Herr Mann der Ortsgruppen Bernerode und Ellingerode abgefahren werden. Die Fahrt ging über Ellfeld, Bernerode, Danfeld, Seubert, Angeln, Bollerleben, Beckenfeld, Jfenburg und endete in Bernerode vor der Bretschlöh-Schmiede. Um 1 Uhr Wegener-Bernerode an, der die Strecke in 1 Stunde 10 Minuten und 10 Stunden gemacht hatte. Dann folgte Ellfeld-Bernerode in der Zeit von 1 Stunde und 11 Minuten. Waidersdorf-Bernerode folgte in 1 Stunde, 15 Min., Bernerode und Waidersdorf in 1 Stunde 20 und 25 Minuten. Am Nachmittag begann um 4 Uhr im großen Saale des "Mopolis" der Aufmarsch. Er hinterließ einen ausgezeichneten Eindruck. Hiesiger-Halterabend zeigte Einzelkämpfer ausgezeichnete Leistungen. Amittens des Saales war in einem Kreis das Bundesgesänge "S" mit der Umschrift: Bezirksamt 1927 aufgemalt. Die gefangenen Reigen zeigten von vollkommenen, besten Reizeitler Stage-Darlingerode was in seiner Anwesenheit auf die Bestrebungen des Bundes hin und forderte zur allseitigen Unterstützung auf.

— Jubiläumsschiff. Auf der Reichsjugendwoche hat ein Jubiläumsschiff einen Ankerplatz angewiesen. Die Berechnungen waren zu erschwerend, daß der Ankerplatz sich nicht allein nach Hause begeben konnte. Anzeige ist erlassen.

— Krankeinsatzschiff. Auf die Morgen am 11. "Mopolis" stattfindende Ausübung der Allgemeinen Ortskrankenkassen werden die Betreuer nochmals aufmerksam gemacht. Da die Beitragserhebung und auch sonstige Satzungsänderungen auf der Tagesordnung stehen, wird hoffentlich kein Betreuer fehlen.

— Radfahrer-Kursus. Am 2. bis 7. September findet im Gewerkschaftshaus wiederum ein Kursus des Reichsausschusses für Bildung statt. Nachdem im vergangenen Jahre ein solcher Kursus nur auf 20 Teilnehmer beschränkt war, ist der diesjährige auf 14 Tage ausgedehnt. Am Sonntagabend hat zur Begrüßung der Teilnehmer der Arbeitervereinigungen "Herbend" einige Worte gesprochen. Wir wünschen besten Erfolg.

— Reichsbaner. Den Kameraden die traurige Pflicht, daß unser Kamerad Hermann Dreßler morgen (Donnerstag) nachmittags vom Kreisratensaus aus zur letzten Ruhe gebracht wird. Von den Kameraden erwarten wir reifliche Beteiligung. (Siehe Anleiter).

— Beihilfen zum Jahreshilf. Unter diesem Titel veröffentlicht wir in Nr. 20 unserer Zeitung die Veränderung der Richtlinien vom Februar 1926. Die verschiedenen Anfragen veranlassen uns nun zu einer Klarstellung. Es ist ein Unterschied zu machen, ob jemand keine Anwartschaft in der Anwartschaftsversicherung ausübt, oder ob die Anwartschaft erstloschen war. Am ersten Falle besteht die Bestimmung, daß 100 anrechnungsfähige Beitragswochen nachzuweisen sind, um auf Jahreshilf Beihilfen zu erhalten. Diese Beihilfen werden denen, die ihre erloschene Anwartschaft wieder aufleben lassen, erst gewährt, wenn sie 200 anrechnungsfähige Beitragswochen nachzuweisen. Die Bestimmung, daß 100 anrechnungsfähige Beitragswochen nachzuweisen sind, gilt nur als Maßstab zur Erneuerung des Beitragsversicherungswesens oder zur Erfüllung einer neuen Anwartschaft. An allen Bestimmungen waren hierzu 200 Beitragswochen erforderlich.

— Folgebewerber Zusammenkunft zwischen einem Auto und Radfahrer am Sonntag nachmittags in Jfenburg. Der hier in der Schmalenstraße wohnende S., Vater von zwei Kindern im Alter von 4 und 7 Jahren, ist mit seinem Fahrrad so unglücklich von dem Auto angefahren worden, daß er schwerverletzt liegen blieb und inzwischen seinen Verletzungen erlegen ist. Der Chauffeur war geflüchtet, konnte aber festgenommen und verhört werden.

— Die ehemaligen 2er feierten am Sonntag in Schierke ihre Kreisfeier. Nach den aus gewordenen Mitteilungen hatte der hiesige Schichtführer eine Bitte ausgesprochen. Das wurde sofort genehmigt, was bekannt wurde, daß der Herr von Bernerode seine Teilnahme an dieser Feier sagte. Nun nahm man teil.

— Schloß-Schiffahrt. Dem Befehl der Schloßschiffahrt muß man dankbar sein, daß er keine Zeit, die in naturwüchsigen Umständen fremde Stätten und Bänder zeigt. Das zur Zeit gezeigte Programm ist in seiner Zusammenstellung so, daß man ruhigen Gewissens empfehlend für die Schloßschiffahrt eintreten kann. Zu einem solchen Urteil kann vor allem der kommen, der selbst die "Blau Adria" gesehen hat. Da steht man die Tauen, die zu Hunderten auf dem Marktplatz in Bereitschaft stehen. Es lauscht der Hof auf und andere seine Schloßschiffahrt. Auch das sonstige Programm ist so gewählt, daß jeder Besucher auf seine Rechnung kommt.

## Aus Halberstadt.

### Reichsjugendwettkämpfe 1927.

Auch in diesem Jahre erfreuten sich die Reichsjugendwettkämpfe, die das Jugendamt alljährlich veranstaltet, der Gunst der Mütter. In eintrüben Septembermonate sahen die jugendlichen Wettkämpfer mit frohem Mut in den Sportplatz ein, um sich im Treiben zu messen. Nicht weniger als 550 Wettkämpfer hatten sich gemeldet; eine erfreuliche Zunahme, die insbesondere durch die starke Beteiligung der Mädchen — beinahe die Hälfte — verursacht war. Man darf wohl annehmen, daß der Gedanke der körperlichen Erleichterung unserer Mädchen und damit unserer zukünftigen Mütter endlich festen Fuß gefaßt hat.

Einmalig begann die Veranstaltung mit den neuzeitlichen Freiübungen der Mädchen und Jungen, vorangeführt von der Deutschen Mädchen-Oberstufe und dem Realschulmann. Ein schönes Bild der weiblichen Jugend zeigten die Mädchen, die neben der Kraft auch die Schönheit betonen. Wohlwunderte nicht nur die feine Durchführung der Übungen selbst, sondern auch die müßiggelähmte, ruhige Aufmerksamkeit und Abgabe. Inzwischen hatte die Kriegerintelligenz stattgefunden. Die Riegen begaben sich an ihre Rampenplätze und in ungeheurer Zahl wickelte sich der Wettbewerb. Auf dem Hauptplatz — nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Plan ab. Dem Verlauf der Kämpfe entwarf die Berechnungsausschüsse, die die Einzelergebnisse der Kämpfe laufend übermittelten, keine verwertungswürdige Tätigkeit. Während draußen die Stofftafel, die auf der müßiggelähmten Laufbahn hüßig zur Geltung kamen, die Zuschauer in äußerster Spannung hielten, wurden schon die letzten Ergebnisse festgestellt. Die Stofftafel der drei Altersklassen über 8x200 m und noch mehr der Stofftafel über 10x100 m von dem Holandschiff der Stadt Halberstadt machten, wie immer, die begeisterte Teilnahme der Zuschauer. Die Sieger — dieses Mal in allen Klassen die Bezirksstufe — erzielten Bestzeit. Zur festgesetzten Zeit konnte der Leiter des Berechnungsausschusses unter größter Spannung und dem Jubel der jugendlichen Wettkämpfer die Sieger verkünden. In einem Schlußwort, das Direktor Engelste in die Wettkampfung richtete, klang der Tag aus. Die Ergebnisse der Kämpfe werden in der morgigen Zeitung Nummer veröffentlicht werden.

\* Besch und Temperatur im Sommer. Temperatur heute Montag früh: Luft 22, Wasser 20. \* Besch am Sonntag 3500.

\* Sängerbund. Ansfage der Gewerkschaft sind wir in dieser Woche wie folgt beschäftigt: Heute Montagabend 7 1/2 Uhr trifft sich der Männer- sowie der Frauenchor in der Plantage am Seminar. Dienstagabend um 8 Uhr ist Singabend für den Männer- und um 9 Uhr für den gemischten Chor. Am Mittwochabend um 8 Uhr findet die fällige Vorstandssitzung statt. Donnerstagabend um 7 1/2 Uhr trifft sich der Männerchor auf dem Sommerabend. Freitagabend findet der Männerchor in Wehrstedt. Am Samstagabend um 8 Uhr ist der Wehrstedter Gewerkschaft auf dem Spiegelsberg. Es wird erwartet, daß zu allen Veranstaltungen sämtliche Sangeschwestern und Brüder reiflich und pünktlich erscheinen.

\* Arbeiterkämpfer. Heute Montagabend pünktlich 7 1/2 Uhr in der Plantage vor dem Seminar Lieberabend. Männerchor der Vereine Sängerbund, Sängerbund und Lieberabend-Wehrstedt sowie gemischte Chöre des Sängerbundes. Die Sangeschwestern und Sangeschwestern werden erlaut, vollständig und pünktlich zu erscheinen.

\* Zukunftsaussagen des Reichsbundes der Arbeiterkämpfer. Ueber dieses Thema sprach am Donnerstagabend in einer Versammlung des Reichsbundes im Gewerkschaftshaus Kam. Räder-Rede. Er führte u. a. aus: Die Rentenverordnung ist noch lange nicht ausreichend. Aber nicht nur mit der finanziellen Seite des Reichsversicherungsgegesetzes, sondern auch mit der rechtlichen müssen wir uns befassen. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Förderung einer Altersvorsorge für Arbeiterkämpfer, da der Kriegeserfolg im höheren Alter, nämlich unter den Kriegeserfolg, erheblich mehr zu leisten hat als im jüngeren Jahren. Der Reichsbund hat gegen die vorgenannten Aussagesätze, weil diese sich in einer sehr unvollständigen Weise auswirkt. Besonders beschäftigt uns gegenwärtig auch die Frage der Hinterlassenenversorgung. Unser Streben geht dahin, die Unterschiede der Versorgung zwischen erwerbsfähigen und unfähigen Witwen zu beseitigen. Auch für eine bessere Versorgung der Kriegserkrankten müssen wir kämpfen. Auch der Reichsversicherungsausschuss, der am Freitagabend in der Plantage zum letzten Male tagen wird. Am Samstagabend wird der Reichsbund in der Plantage stattfinden. Einmalig ist die Besprechung des Reichsversicherungsausschusses, der am Freitagabend in der Plantage zum letzten Male tagen wird. Am Samstagabend wird der Reichsbund in der Plantage stattfinden.

\* Kameraden. Die Kameraden der Kameraden die traurige Pflicht, daß unser Kamerad Hermann Dreßler morgen (Donnerstag) nachmittags vom Kreisratensaus aus zur letzten Ruhe gebracht wird. Von den Kameraden erwarten wir reifliche Beteiligung. (Siehe Anleiter).

\* Beihilfen zum Jahreshilf. Unter diesem Titel veröffentlicht wir in Nr. 20 unserer Zeitung die Veränderung der Richtlinien vom Februar 1926. Die verschiedenen Anfragen veranlassen uns nun zu einer Klarstellung. Es ist ein Unterschied zu machen, ob jemand keine Anwartschaft in der Anwartschaftsversicherung ausübt, oder ob die Anwartschaft erstloschen war. Am ersten Falle besteht die Bestimmung, daß 100 anrechnungsfähige Beitragswochen nachzuweisen sind, um auf Jahreshilf Beihilfen zu erhalten. Diese Beihilfen werden denen, die ihre erloschene Anwartschaft wieder aufleben lassen, erst gewährt, wenn sie 200 anrechnungsfähige Beitragswochen nachzuweisen. Die Bestimmung, daß 100 anrechnungsfähige Beitragswochen nachzuweisen sind, gilt nur als Maßstab zur Erneuerung des Beitragsversicherungswesens oder zur Erfüllung einer neuen Anwartschaft. An allen Bestimmungen waren hierzu 200 Beitragswochen erforderlich.

\* Folgebewerber Zusammenkunft zwischen einem Auto und Radfahrer am Sonntag nachmittags in Jfenburg. Der hier in der Schmalenstraße wohnende S., Vater von zwei Kindern im Alter von 4 und 7 Jahren, ist mit seinem Fahrrad so unglücklich von dem Auto angefahren worden, daß er schwerverletzt liegen blieb und inzwischen seinen Verletzungen erlegen ist. Der Chauffeur war geflüchtet, konnte aber festgenommen und verhört werden.

\* Die ehemaligen 2er feierten am Sonntag in Schierke ihre Kreisfeier. Nach den aus gewordenen Mitteilungen hatte der hiesige Schichtführer eine Bitte ausgesprochen. Das wurde sofort genehmigt, was bekannt wurde, daß der Herr von Bernerode seine Teilnahme an dieser Feier sagte. Nun nahm man teil.

\* Schloß-Schiffahrt. Dem Befehl der Schloßschiffahrt muß man dankbar sein, daß er keine Zeit, die in naturwüchsigen Umständen fremde Stätten und Bänder zeigt. Das zur Zeit gezeigte Programm ist in seiner Zusammenstellung so, daß man ruhigen Gewissens empfehlend für die Schloßschiffahrt eintreten kann. Zu einem solchen Urteil kann vor allem der kommen, der selbst die "Blau Adria" gesehen hat. Da steht man die Tauen, die zu Hunderten auf dem Marktplatz in Bereitschaft stehen. Es lauscht der Hof auf und andere seine Schloßschiffahrt. Auch das sonstige Programm ist so gewählt, daß jeder Besucher auf seine Rechnung kommt.

## Aus Quedlinburg.

Stettin, 3. September. (Der erste Himmelschreiber ist da!) Wenn wir auch schon wiederholt aus den verschiedensten Gründen von den Himmelschreibern hören, so war dieses Kapitel für uns auf dem Lande noch immer ein Buch mit sieben Siegeln. Hier ganz unermüdet lassen verschiedenste Hefige und Reizvolle Einsinniger dieses letzte Schloßkapitel genießen. — In zehnter Höhe erliegen vor einigen Tagen ein Flugzeug am Himmel, das immer offener beobachtet wurde, bis man plötzlich bemerkte, daß das Flugzeug in langen Kurven Buchstaben an den Himmel malte, und endlich mußte man Bestehen, denn es erlag das Wort "Berlin" am Himmel, die ersten 3 Buchstaben in weißer, die letzten 3 in roter Schrift. Recht deutlich hob sich die Buchstaben vom Himmel ab. — Bestenfalls, 5. Sept. (Käfigfänger Tod.) Der im 80. Lebensjahr lebende Ansbacher Hühner, endlich erlit auf seinem Acker einen Schlaganfall, daß er durch einen Magen nach seiner Wohnung gebracht werden mußte, wo er nach kurzer Zeit verstarb. Der Verstorbenen hatte vor einhundert Jahren bereits schon einmal einen Schlaganfall erlitten, durch den der eine Arm gelähmt wurde.

(Fuerer) Am Sonnabend, den 3. September, vormittags 11 Uhr erlitt die Stummkiste. Es brannten auf dem Grundstück von dem großen Schloßgärtchen in Halberstadt ihren Aufschuß gefunden. Ein anderer Tage konnten jene, die die Zeit der Abfertigung nicht erwarten konnten, in der politisch-neutralen Beobachtung in großen Letzten: "Unregelmäßigkeiten bei der Ortsratensstufe des Reiches 1 1/2 Jahr Gefängnis für einen früheren sozialdemokratischen Exilanten." Es sei hier an dieser Stelle festgestellt, daß die politische neutrale Beobachtung viele objektive Berichterstattung, die wörtlich der Halberstädter "Anteiligen" entnommen ist, nur gegen die Sozialdemokratischen annehmen. Bei der inneren Haltung der Zeitung des Reiches gegen den Reichstag, der sich mit 15000 A nicht zufrieden geben, sondern circa 50000 A gefordert haben, war am anderen Tage nicht in der "politisch-neutralen Beobachtung" zu lesen: "Unregelmäßigkeiten bei der Reichsregierung, 2 Jahre Gefängnis für das Vorstandsmitglied im Reichstag." Es war überhaupt nichts, auch nicht eine Zeile von dem genannten Prozeß zu finden. Wir haben schon immer sehr viel auf Reinigung gehalten, haben den Prozeß nicht gefürchtet und fürchten auch seine Folgen nicht. Letzliche ist weiter, daß der frühere Jug. Exilant gerade vom Reichstag vertrieben worden ist. Die hiesigen Reichsbürokraten auf den früheren Jug. Exilant Kollek waren schon nicht mehr schön und sehr verächtlich. Am parteigenössigen Kreise heißt es nämlich: "Auchobst der politische Gegner, lo öffi du nicht auf den richtigen Wege!" Wir vertreten den Standpunkt, Kollek hat sich die Suppe eingebracht, er muß sie auch aussen. Was uns noch einmal wegen der Angelegenheit Kollek auf den Plan gerufen hat, ist lediglich die Aufklärung des Prozeßverfahrens in der "Beobachtung". Sie zeigt vor parteipolitischer Anfechtung und freispieler Demagogie.

(Die Zeitschrift "Anteiligen") welche am Sonntag ihren Aufschuß finden sollte, lief in Bezug auf Bekanntgabe des Resultats auf sich warten. Es ist scheinbar so viel zusammen gekommen, daß man mit dem Hälften des Geldes nicht fertig ist. Ober sollte der "nationale" Operieren verlangt haben. (Ermäßig) wird seit dem 30. 8. Was der Bundesobstführer Hoff König, geb. 30. März, 1913 zu Döberitz bei Bismarck, heute 145. Jähriger ist, stand, hat nicht mehr geistig, blasse Augen, trägt graues Ansett, braungefärbte Haare, sehr schilfermüde gefreites Oberlid mit weißem Schilferlocken und schwarze und braune Halsflecke. König, der die Bundesobstführung in Halberstadt befehligt, hat sich früh morgens auf dem Fahrrad, Marke "Radwetter" Nr. 107 45 von seinen Eltern entfernt. Die Polizeiverwaltung, Krim.-Abt., bietet um zweckdienliche Werbungen.

## Provinz und Nachbarstaaten.

### Der Landrat gefällt ihnen nicht.

Nämlich Bärenprung den Deutschnationalen. In einer kleinen Anfrage im Provinzialparlament wurde von ihnen bei dem Landrat die Stelle des Landrats in Nordhausen für vor kurzem zum 7. Male seit 1918 neuverleitet. Die Bestellung des Landrats Köhne und seine Entsetzung durch den gegenwärtigen kommunalpolitischen Landrat Bärenprung wurde in der Bevölkerung nicht verstanden. Es wurde nach den Gründen für den erneuten Wechsel wie für den bei 1918 angehängt mal erfolgten Landratswechsel überhaupt gefragt. Nach der Antwort des preussischen Innenministers ist der letzte Wechsel erfolgt, weil Landrat Köhne aus verschiedenen Gründen mit der Verwaltung der Stelle des Landrats nicht zurecht gekommen sei. In den letzten Jahren hat Landrat Köhne die Verwaltung der Provinz nicht zurecht bekommen. Die Verwaltung der Provinz hat Landrat Köhne, die Regierungsrat Köhning hat lediglich den Landrat Köhne während dessen Verurlaubung 1927 vertreten.

Altenburg, 5. September. (Eindrück.) In der Nacht zum Sonntag wurde in der Wohnung von Friedrich W. Bierstorf, ein schwerer Einbruch verübt. Von der Gartenfläche aus drangen die Diebe in die Schlafkammer und von hier aus in ein Wohnzimmer ein und räumten einen Kleiderkasten leer. Die Tür zum Schlafzimmer hatten sie verriegelt. Sie verschwand mit der Beute durch ein Fenster nach der Straße.

Zorfau, 5. September. (Schwere Verlehrsunfälle.) In der Hildesheimer Chauffeur trugen sich innerhalb von drei Tagen zwei schwere Unfälle zu. Hier fuhr ein Dr. Judd aus Hannover mit seinem Motorrad in Richtung Hildesheim. An der Abzweigung des Weges nach dem Gute Nieschenberg wollte er einem Fußgänger ausweichen, fuhr aber gegen einen Oldtimer der Eisenbahnleitung und trat dabei einen Oberleitungsbaum an. Eine Unterleitungsleitung und einen Stromarm brach. — Dann wollte in der Nähe des Friedhofes auf dem Friedhof ein Eisenbahnwagen aus GutsMuth auf einer Weiche des Güterbahnhofes durch Unterfahren der Fahrstraße ausweichen, kam aber zu spät und wurde überfahren. Mit einem Schloßrad und innere Verletzungen mußte sie dem Vereinskrankenhaus zugeführt werden.

## Aus Quedlinburg.

(Arbeiterberufsausschüsse) Wir treffen uns heute Montag, nach 6 Uhr an der Franziskanerplatz am Schulplatz Lieberstadt mitbringen. Am Mittwoch nachmittags gehen wir zum günstigen Wetter zum Baden, sonst zum Sportplatz

Königsplatz, 5. September. Auf der Suche nach dem Gossler-Wärder. Hier steht bei dem Gerichtsvollzieher Thren in Königsplatz ein Bekannter aus Göttingen, der während des Weltkrieges mit Thren zusammen im Felda stand. Der Bekannte hat ein Radel und Zwin, um sich zwei fehlende Knöpfe und einen feinen Knopf annähen zu können. Nach Ausbündigung der Radel nahm er noch ein Glas Wasser entgegen. Die Einbindung zum Abendrot istig er ans. Als der Bekannte fortgegangen war, kamen Thren die Begleitumstände zum Gosslerer Schmelzmann zu Götting. Er sagte sofort die Gosslerer Kriminalpolizei von seinen Beobachtungen in Kenntnis und gab auch eine genaue Personalbeschreibung. Diese Beschreibung soll genau auf seine Persönlichkeit passen, die von einem Gosslerer ehemaligen Fortbeweiser in der Nähe der Morstelle gesehen worden ist. Die Kriminalpolizei Hannover hat die Verfolgung dieser Spuren sofort aufgenommen.

Halle, 5. September. (Ein juristisch interessanter Fall einer verheirateten Ehefrau) hat sich hier zugezogen. Die Ehe des Ehepaars H. aus G. sollte wegen Ehekrisis seitens der Frau gelöst werden. Gerade hätte die Urteilsverteilung begonnen, als der Ehemann, vom Herrschaft getroffen, tot umfiel. Da das Urteil nicht zu Ende ausgeprochen war, ist die Ehe nicht rechtskräftig gelöst. Die Frau ist demnach jetzt Witwe und bekommt als solche Pension, auf die sie in anderen Fällen als schuldiger Teil keine Anspruch gehabt hätte.

Stendal, 5. September. (Der Nordprozess Gansel) Schen in der nächsten Schmutzgerichtsverhandlung, die im Oktober stattfindet, wird auch die Verhandlung gegen Gensel wegen Mordes an seiner Ehefrau stattfinden. Auch der Ständere Fall des Todes seines Sohnes wird mit dieser Sache verbunden werden. Zugunblich sind die Zeugnisaussagen von ihm im Gange; auch über den angeblichen Unfall von Ganselwas Sohn sind neue Zeugen ermittelt worden. Zu der Verhandlung wird die Küche, in der der Mord an Frau Ganselwig geschah, im Gerichtsaal ausgebaut werden, um genau den Verlauf der Tat zu verfolgen zu können. Es wird ein Prozess von großen Umfange werden, da bereits mehr als 40 Zeugen aufgeführt sind. Von besonderem Interesse und für die Beurteilung der Tat wichtig ist die Feststellung, daß Ganselwig im Verlauf des letzten Jahres für persönliche Zwecke über 30.000 M. verausgabt hat. Vor allem sollen hier seine Geschenke an „Freunden“ die Schuld an dem riesigen Aufwand tragen. Auch hat sich G., wie wir weiter hören, des Betruges schuldig gemacht, in sofern, als er durch falsche Angaben sich eine Kreditlinie von über 3000 M. erschaffen hat.

## Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

Aufhebung einer Polizeistatute in München. München, 1. September. (Ela. Drähler.) Am 1. September ist jene lächerliche Verfügung der Münchener Polizeidirektion außer Kraft getreten, durch die seit dem 30. Mai auf öffentlichen Straßen und Plätzen Münchens das Tragen einheitslicher Kleidung, durch die die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder Organisation baren sein, verboten war. Dieses Verbot war im wesentlichen gegen das Reichsbanner gerichtet, dessen öffentliche Versammlungen die republikanischen bayrischen Behörden das durch um ihre Wirkung nach außen bringen wollten. Den rechtsstehenden Verbänden, besonders den Nationalsozialisten, ließ man in dieser Hinsicht weitgehende Freiheiten. Diese gingen sogar so weit, daß die sogenannten Treuhänder Hülers sich wiederholt in voller Ausschüttung auf der Landtagstribüne zeigen konnten, unbekümmert von den nachstehenden Polizeibeamten und ohne daß der einwirkende Polizeiminister gegen diese persönliche Verletzung einwendend protestierte, obwohl er darauf aufmerksam gemacht worden war. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Polizeistatute dem Wachsen des Münchener Reichsbanners keinen Abbruch getan hat.

Halberstadt. (Spielertrags). Heute Montag abend 1/8 Uhr. Leben in Oberm. Fansen mitbringen. — Schlußspiel. Heute abend 1/8 Uhr. Müssen beide Handballmannschaften auf dem Sieger sein. Es ist unbedingt Pflicht eines jeden, pünktlich zum Stelle zu sein.

Halberstadt. Kameraden, am 18. September gilt es eine alte Dankeschuld zu tilgen. Die Ortsgruppe Schauen veranlaßt an diesem Tage einen republikanischen Tag, welcher von uns unbedingt besucht werden muß. Jeder von uns weiß, wie rühmig und opferwillig sich die Kameraden von Schauen bis jetzt gezeigt haben. Überall sind Frauen zu sehen, die in großen öffentlichen Versammlungen von Schauen vertreten sind und einen großen Teil zur Verbesserung der betreffenden Veranlassung bei. Der Ortsgruppe Schauen ist dies umso höher anzuerkennen, weil die bisherigen republikanischen Veranlassungen im Orte selbst stets durch widrige Umstände gelitten haben. Es ist deshalb Ehrenpflicht aller Kameraden, durch einen zahlreichen Besuch von Schauen den dortigen Kameraden zu beweisen, daß ihre schließliche Tätigkeit für die Sache der Republik anerkannt wird. Überigens werden die Republikaner Schauens, in ihrer bekannten Gastfreundschaft, alles aufbieten, um ihren Gästen den dortigen Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Fahrpreis und Zeit der Abfahrt wird in den nächsten Tagen bekannt gegeben.

## Aus dem Gerichtssaal. Schöffengericht Halberstadt.

(Sitzung vom 2. September.) Eine nette Kavallerie. Als alleinlebende Frau mit einem fremden Mann Landpartie zu machen, ist nicht immer ungefährlich, wie dieser Fall beweist. Der oft vorbestrafte Angeklagte R. aus Wernigerode hatte eine Frau zu einer Tour nach Dueschleben aufgeföhrt. An einer sicheren Stelle nahm er ihr die Wk und aus der Wk entlockte 6 Mark fort. So ähnlich soll er es auch mit einer anderen Frau getrieben haben. Hier ließ sich aber nichts nachweisen, weil die betreffende Frau nicht aufzufinden war. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

Der Provisionsstreit. Der Kaufmann G. war Provisionsreisender einer Seifenfabrik. Sein Verdienst betrug monatlich nur durchschnittlich 75 Mark. Da er in eine Postlage geriet, unterlag er nach und nach 3800 Mark einfallender Gelder. Er wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Strafauflösung soll gemäht werden, wenn er den Schaden ersetzt.

Eine feine Familie. Wegen Bornahme unglück. Handlungen an seiner 13jährigen Wiegeltöchter hatte sich der Angeklagte R. aus Halberstadt zu verantworten. Der Angeklagte hatte sich an dem Kinde in einer ganz üblen Weise vergangen. Ueberhaupt scheinen in dieser Familie recht fonderbare Verhältnisse zu herrschen. Eine 13jährige Tochter ist schon psychisch verkrücht. Auf die Eltern

scheint das keine Eindruck zu machen. Das Gericht hielt eine strenge Bestrafung für erforderlich und erkannte auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

Folgen einer Liebesnacht. Nicht nur, daß die Liebesnacht, die die beiden Angeklagten M. und W., der Zeuge J., und vier 17 bis 19jährige Mädchen, sämtlich aus Dackelburg, veranstalteten, am nächsten nicht allzu harmlos verließ, sollte sie auch ein gerichtliches Nachspiel haben. Und das kam so. Die drei Männer hatten die vier jungen Mädchen mit auf das Zimmer genommen, das M. gehörte. M. und W. blieben in dem Zimmer mit je einer Partnerin, während J. mit zwei Mädchen das Zimmer verließ, um sein eigenes aufzusuchen, das sich in benachbarten Hause befand. Die Dame des Angell. W. war dem Gott Amor nicht abhold. Die Ermittlung des M. wollte aber, wenigstens verheißt sie es, davon nichts wissen und verlangte angeklagt, hinzugesetzt zu werden. Das habe man ihr verweigert. Auch sei sie gefangen worden, weil sie den Leistungen des M. nicht folgte. Merkwürdig war, daß diese ganze Geschichte erst nach langer Zeit angeklagt wurde, als ein Alimentationsprozeß zwischen W. und seiner Erwählten schwebte. Noch merkwürdiger aber waren die heutigen Vorwürfe gegen M. Das Gericht hielt ebenfalls die Ueberzeugung, daß ein Nachspiel der Mädchen vorgelegt. Deshalb wurden M. und W. von der Anklage der Freiheitsberaubung und verächtlichen Raubguts freigesprochen.

Wegen Brandstiftung und Verheerungsverzuges hatte sich der Schuhmachermeister S. aus Halberstadt zu verantworten. In der Verhaftung des Angeklagten, die sich nicht im Wohnhause befand, war eines Tages auf merkwürdige Art ein Brand entstanden. Die Untersuchung ergab, daß zweifelslos Brandstiftung vorlag. Es waren eine ganze Reihe von Brandherden vorhanden. Der Angeklagte bestritt ganz entschieden, den Brand anzusetzt zu haben. Er konnte auch nachweisen, daß er in der betreffenden Nacht, als der Brand entstanden war, an einer Feuerweherversammlung, deren Mitglied er war, teilgenommen und diese auch nicht verlassen hatte. Unwichtig war, daß der Angeklagte tief verkrüppelt war und sein Warenlager wie zu hoch verkrüppelt war. Das Gericht glaubte trotz des reichlich mangelhaften Indizienbeweises, daß entweder ein Angehöriger des Angeklagten oder er selber abends vor dem Verlassen die Verhaftung in Brand gesetzt hat. Das Urteil lautete unter Zustimmung mildernden Umstände auf 1 Jahr Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust.

## Der Tod der Anna Förgacs.



Dr. Erdelji.

ein 24jähriger Budapester Arbeitermann, steht im Verdacht, seine Gattin, die bekannte ungarische Schauspielerin Anna Förgacs, auf einer Kärntner Gebirgskur ermordet zu haben. Dr. Erdelji leugnet zwar den Mord, gibt aber zu, daß er auf den Namen seiner Frau Wechsel geföhrt habe. Die Wechsel waren gerade am Nordtage fällig. Andererseits melden sich auch Entlastungszeugen. Eine Freundin des Ehepaares Erdelji, die Frau des Generaldirektors W., die auch den Sommer in Willstätt mit den Erdeljis verbrachte, bringt in ihrer Aussage eine Reihe von Momenten vor, die die Verdachtsgründe gegen Erdelji entkräften könnten. So wird insbesondere darauf hingewiesen, daß das Bett, in dem Frau Erdelji-Förgacs lag, auch nicht ein Faltbett zeigte, so daß der Arzt, der zuerst die Leiche sah, sofort spontan Frau W. erklärte, der Tod müsse Frau Erdelji im Schlaf erlitten haben, weil auch nicht die geringste Spur eines Todeskampfes zu bemerken sei. Um so unwahrscheinlicher sei es auch, daß Frau Erdelji erwürgt werden konnte. Auch die Tochter der Frau W. sagt entlastend für Erdelji aus.

## Reitfahrer Feja tödlich gestürzt.



Ernst Feja.

einer der besten unter dem Radsporn der Radrennfahrer bürgte beim Training auf der Jüricher Radrennbahn tödlich. Der junge Geselle sah so hart auf dem Bodenabstoß, daß er einen Bruch der Schädelkapsel erlitt.

Angesucht einer — Brieftaube. Der Rump der Dyanflieger läßt, wie es scheint, die Vogelwelt nicht ruhen. So wurde kürzlich von einem Farmer, dessen Pflanzungen circa 25 Meilen von der kanadischen Stadt Montreal liegen, eine Brieftaube gefangen, die

am Fuß einen Ring trug mit der Aufschrift „Rife-France“. Es wäre ein interessantes Experiment, festzustellen, wie die Taube, die in völlig erschöpftem Zustande gefunden wurde, zu ihrer weiten Reise gekommen ist.

## Sport.

### Neue Weltrekorde im Schwimmen.

Bei den Europa-Weltreitkämpfen im Schwimmen fielen am Sonntag abend in Bologna die ersten Aufzeichnungen. Dabei gab es nicht weniger als drei neue Weltrekorde und 15 Länder-Schwimmleistungen. Zweimal wurde Deutschland siegreich. Erich Rademacher gewann das 200 Meter-Brustschwimmen in 2:55,2 vor Fraife (Deutschland) mit 2:58 und von Kops (Belgien) mit 2:59,5. Außerdem wurde Hans Luber zum Sieger im Fern-Schwimmen erkürt. Später wurde auch hier ein Zweifacher, Reichsführer. Das Freistilschwimmen über 1500 Meter wurde zu einer Senation, da der Schwede Arne Borg dabei nicht weniger als 3 neue Weltrekorde aufstellte. Bei 800 Meter hatte er den Weltrekord von 10:32 auf 10:09 verbessert. 1000 Meter legte er in 12:44 (Verbesserung um 20 Sekunden) zurück und die 1500 Meter bewältigte er mit 150 Meter Vorsprung in der fast ungläublichen Zeit von 19:07,2, was einer Verbesserung um nahezu eine Minute gleichkommt (bisheriger Weltrekord 20:04,8). Zweiter wurde Rosarutin (Italien) mit 21:15,4, dritter S. Rademacher (Deutschland) in 22:00. Hier handelt es sich um neue italienische und deutsche Weltrekorde, bei Rademacher um eine Verbesserung von 18 Sek. Weitere Vorderechtfestlegungen lieferten die Vertreter der Tschechoslowakei, Italiens und Ungarns.

## Veranstaltungen.

Am Restwoch immer für Halberstadt das Neueste zu bringen, hat sich die Direktion des Stadtgastspielhauses vere anlaßt gesehen, für Dienstag des Donnerstags den Wiener Musikal-Virtuellen „Lohob“ zu verpflichten. Es ist dies nicht wie üblich eine Säuammer, sondern Herr Lohob bringt erst keine Instrumente im Spiel, um dann persönlich diese auf der Bühne zu spielen. Lohob ist überall das Tagesgespräch und sollte es niemand ver-säumen, sich diese originale Neuheit anzusehen. Am folgenden Programm kauft dabei der Lustspielsteller „Es ist wieder kam“ die festgenommene Fortsetzung des „weisen Käfers“ nebst dem übrigen Programm.

Die 20 Glazeros, ein Zugpott der Magdeburger Opernensemble, kommen nach Halberstadt, am hier am Mittwoch, den 7. und Donnerstag, den 8. September im Schauspielhaus eine kurze Gastrolle zu geben. Die Glazeros hatten in Magdeburg wie auch sonst, wo sie auftraten, stets ein volles Haus und großen Erfolg. Es ist eine russische Truppe, die neben Musik vor allem Tanz bringt. Man sollte die beiden Vorstellungen besuchen, die einen Genuss für alle sein werden.

## Soz. Arbeiter-Jugend

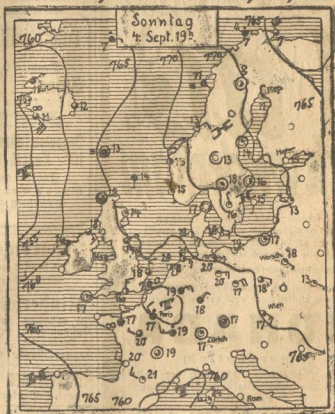
Halberstadt. Heute abend ist im Heim für beide Bezirke eine schlichte Feier zum 20jährigen Bestehen der Soz. Jugend-Internationale. Gen. Besuch ist die Festworte.

## Rundfunk-Programme

der hauptstädtischen deutschen Sender.

Dienstag, den 6. September.  
Berlin. 20.05 „Der Mikado“, Operette, Uebertragung aus dem großen Schauspielhaus.  
München. Uebertragung von Berlin.  
Hamburg. 20.05 „Was man auf Reisen als erleben kann“ (Seltene Lieber). Darauf Uebertragung des Konzerts aus dem Wienerpavillon.  
Langenberg. 20. „Don Cesar“ (Operette).

## Tägliche Wetternachrichten.



(Nachdruck verboten.)

Wetterbericht der Deutschen Seemare, Hamburg.

Voraussetzliche Witterung bis 6. abends:

Das Norddeutsche Gebiet, das uns des schönsten Wetter der letzten Tage verschloß, liegt noch immer bewegungslos im Nordosten. In seinem Südwestrande zieht über Frankreich vom Mittelmeer her ein umfangreiches Schlechtwettergebiet vorüber, das mit seinen Ausläufern auch das südwestliche Deutschland freit und dort Regen bringt. Die bis zu beträchtlicher Höhe hinaufreichende Bl- und Schichtbildung über dem europäischen Kontinent wird eine Ausbreitung des Regenbezugs bis nach Mitteldeutschland vorwärts verhindern, doch ist teilweise das Küstengebiet und mitteloberer Bodebiet zu erwarten, die den Mittertagscharakter jedoch nicht wesentlich zu beeinträchtigen vermögen.

Auslicht: Vorzug hoher Bewölkung ohne wesentliche Beeinträchtigung des herrschenden Mittertagscharakters.





# Mus Wernigerode

## Polizei-Verordnung

betr. die Entwässerung der Grundstücke in der Stadt Wernigerode.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 der Verordnung vom 6. Februar 1924 (M.O.B. E. 44) und des Beschlusses vom 23. Juni 1927 wird über den Anschluß der Grundstücke an die öffentlichen Entwässerungsanlagen im Gebiete der Stadtgemeinde Wernigerode unter Zustimmung des Magistrats folgende Polizeiverordnung erlassen:

### § 1.

#### Berücksichtigung zum Anschluß.

1. Alle bebauten Grundstücke an öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen der Stadt, in denen betriebmäßige städtische Entwässerungsleitungen liegen oder hergestellt werden, müssen zur Entwässerung an die städtischen Kanäle angeschlossen werden. Dazu sind auf den Grundstücken zweckentsprechende und ordnungsgemäße Einrichtungen in der hier vorgedruckten Art zu bauen. Der Anschluß ungebauter Grundstücke kann vom Magistrat gestattet werden; er muß aber erfolgen, wenn auf ungebauten Grundstücken Abwässerleitungen, die im öffentlichen Interesse, oder aus gesundheitlichen Gründen durch Kanäle abgeführt werden sollten.

2. Die Berücksichtigung zum Anschluß des Eigentümers des Grundstückes ob, der auch für das Erhalten der polizeilichen Vorschriften verantwortlich ist.

3. Als bebaut im Sinne von Absatz 1 gilt jedes Grundstück, auf dem Gebäude errichtet sind, in denen sich Menschen oder Tiere dauernd oder vorübergehend aufhalten. Neue Gebäude dieser Art an kanalisiertem Straßen, Wegen oder Plätzen müssen ebenfalls angeschlossen werden, und sie dürfen vor Fertigstellung und bewohnungsfähiger Abnahme des Anschlusses nicht in Benutzung genommen werden. Bei Strafen, an denen Gebäude errichtet sind, oder errichtet werden, gelten als bebaut Grundstücke, die in ihnen zu verlegenden Leitungen sind „Hausleitungen“.

4. Bebaut Grundstücke, die an mehrere Straßen grenzen, müssen auch dann angeschlossen werden, wenn nur in einer dieser Straßen ein städtischer Kanal vorhanden ist, der die Abwässer des Grundstückes aufnehmen kann.

5. Jedes anzuschließende Grundstück bekommt eine selbständige Anschlußleitung. Es ist verboten, mehrere Grundstücke ganz oder teilweise durch eine gemeinsame Anschlußleitung zu entwässern.

6. Die Anschlußleitungen innerhalb des Straßenganges dürfen nur durch die Stadt verlegt werden, und sie bleiben Eigentum der Stadt.

### § 2.

#### Zeitpunkt des Anschlusses.

1. Der Magistrat wird öffentlich bekannt machen, in welchen Straßen, Straßenteilen, Wegen oder Plätzen der Anschluß der Grundstücke an das städtische Kanalsystem nach § 1 herzustellen ist. Die Grundstückeigentümer haben dann innerhalb der in der Bekanntmachung bestimmten Frist Baugesuche für die Einrichtungen zur Entwässerung ihres Grundstückes mit den dazu gehörenden Entwässerungskosten (nach § 4) einzureichen. Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn die Genehmigung erteilt ist, und er muß innerhalb von 3 Monaten nach Ausbändigung der Genehmigung fertig gestellt sein. Bei Bauarbeiten ist der Bauzeitpunkt der Genehmigung des Bauamtes einzureichen. Die Entwässerungsanlage ist dann während des Baues fertigzustellen.

2. Werden die oben festgesetzten Fristen überschritten, so können Entwurf und Bau der Entwässerungsanlage auf Kosten der Verpflichteten durch den Magistrat bewirkt werden, der dazu einen angemessenen Vorbehalt fordern darf. Der Magistrat kann auf Antrag der Hauseigentümer in besonderen Fällen bei schon bestehenden Gebäuden Fristverlängerungen gewähren.

### § 3.

#### Ausführende Abwässer und Stoffe.

Die Stadt läßt zwei Arten von Kanälen bauen: Brauchwasserleitungen und Regenwasserleitungen.

1. An die Brauchwasserkanäle sind anzuschließen:

- alle Brauch- und Wirtschaftswässer von den Grundstücken,
- die menschlichen Ausscheidungen (Häfen, Urin),
- Brauchwasser ist alles aus städt. Wasserleitungen od. aus Brunnen entnommene Wasser, das beim Waschen, Baden, Spülen, Geschirreinen, Scheuern usw. mit Menschen oder mit Säuren, die von Menschen gebraucht werden, in Verbindung gekommen ist.

Zum Auslaugen der menschlichen Ausscheidungen sind Wasserfiltrations-, Pfl. Becken und dergleichen anzulegen, einzurichten und mit den Wasserleitungen unmittelbar zu verbinden. Bestehende Filter- oder Abwasserbehälter dürfen auf besonderen Antrag bis zu drei Jahren nach der Inbetriebnahme der Kanalisation beibehalten werden, wenn ihre Einrichtung und Unterhaltung so sind, daß sie die Gesundheit der Benutzer oder die öffentliche Gesundheit nicht gefährden.

- die Abwässer aus den Gassen, soweit sie nicht durch richtig gebaute Dampfabgräben zum Dünge gewonnen werden,
- die Abwässer aus gewerblichen Betrieben mit Ausnahme der Abwässer aus den Gassen, soweit sie nicht durch richtig gebaute Dampfabgräben zum Dünge gewonnen werden,
- die Abwässer von Höfen oder Hofstätten, auf denen Gemerbe mit Kühen und Schweinen betrieben werden (Schlachtereien, landwirtschaftliche Betriebe mit Dampfmägen u. dergl.).

Der Magistrat kann bei allen Sonderfällen Sonderbestimmungen vorschreiben oder zulassen.

2. Abwässer in richtig gebauten Dampfabgräben sollen auf besonderen Antrag landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betrieben zur Verwendung befreit werden. Es dürfen aber nur in wasserrechtlich genehmigten Bächen aufbewahrt werden, u. es muß ausgeschlossen sein, daß ihr Inhalt bei Regenfluten oder dergl. austritt. Darum müssen die Dampfabgräben 20 cm unter ihrer höchsten Stelle einen Überlauf haben, der an die Brauchwasserleitung anzuschließen ist. An den Überlauf muß vor dem Anschluß an die Brauchwasserleitung eine Schräglamelle zum Zurückhalten von übergeschwemmten festen Stoffen eingebaut werden.

Die Erlaubnis zum Befüllen von Düngegräben wird in jedem Fall nur widerruflich erteilt und sofort entzogen, wenn sich Mißstände einstellen.

3. In die Regenwasserkanäle werden eingeführt:

- die Regen- und Schneeschmelzwässer von den entwässerten Straßenteilen,
- Kondenswasser, Kühlwasser und dergl. aus gewerblichen Betrieben,
- das Wasser von Springbrunnen und dergleichen,
- das Regen- und Schneeschmelzwasser der anliegenden Grundstücke, wenn diese Grundstücke an Straßen mit Regenwasserkanälen grenzen.

4. Für das Annehmen von Kondens- und Kühlwässern kann vom Magistrat das Einhalten von Maßregeln verlangt werden. Frontregengründe der Häuser müssen in allen Straßen, die Regenwasserleitungen haben und bekommen, unterirdisch an die Straßenseite angeschlossen werden.

5. Verboten sind nach § 2 Absatz 1 die Abführung von festen Stoffen jeder Art, namentlich von Küchenabfällen, Kaffeesatz, Fleisch, Fisch, Knochen, Lumpen, Stroh, aus feuergefährlichen oder explosionsfähigen und von allen anderen Stoffen, die die Kanalanlage beschädigen, gefährden oder verstopfen könnten (vergl. § 18). Gelangen feste Stoffe dennoch in die Leitung und verursachen sie Verstopfungen, so hat der Grundstückseigentümer lärmlich durch die Befestigung einwirkenden Stoffen zu tragen.

6. Aus Grundstücken an Straßen oder Plätzen mit Entwässerungsleitungen dürfen keinerlei Flüssigkeiten oder Stoffe, die nach den vorstehenden Bestimmungen in die Entwässerungsleitungen auszuführen sind auf die Straße gegossen werden. Alle Anschlüsse an die städtischen Einrichtungen sind innerhalb der Straßen unterirdisch herzustellen.

### § 4.

#### Baugesuche.

1. Die Baugesuche für die Genehmigung zum Bau der Entwässerungsanlagen müssen in zwei Ausfertigungen auf Bauscheinend oder festem Papier hergestellt sein. Bauscheine sind unzulässig. Die Zeichnungen müssen enthalten:

- einen Lageplan des anzuschließenden Grundstückes mit allen auf ihm liegenden Gebäuden, im Maßstab 1:500 in den der Straßenseite, die Brauchwasserananschlußleitung, die Regenwasserananschlußleitung und die Grundwasserleitungen auszuführen sind auf die Straße gegossen werden. Alle Anschlüsse an die städtischen Einrichtungen sind innerhalb der Straßen unterirdisch herzustellen.
- Grundrisse eines jeden an die Entwässerungsanlage anzuschließenden Gebäudes mit Einzeichnung aller geplanten Anlagen im Maßstab 1:100 oder 1:50. Liegen Auszufüllungen, Abortanlagen und dergleichen in verschiedenen Geschossen sind übereinander, so ist die Abweichung für jedes Stockwerk klar anzuzeigen zu machen.
- Einen Schnittplan durch die Gebäude und das Grundstück in der Richtung des Hauptabflusses der Anschlußleitung im Maßstab des Planes zu 6 mit Angabe der auf 20, 30, bezogenen Höhen des Straßenseitens, der Anschlußleitungen, der Kellerböden und des Geländes.

2. In diesen Plänen sind die Entwässerungsanlagen verständlich darzustellen unter Beachtung folgender Einzelheiten:

- Lage, Größe und innerer Durchmesser der Abwasserrohre sind anzugeben.
- Die Leitungen sind nach Art ihres Materials farbig darzustellen: Eisenabflußrohre blau, Metallabflußrohre gelb, Tonrohre braun, Zinkrohre rot.
- Am Grundriß ist der Stellungsort der Räume, Lage, Zahl, Art und Standort der geplanten Auszüge, Aborte, Bäder, Spülkäse, Stellenabwässerungen, Regenrohre, Einfalltüren usw. anzugeben.
- Aus den Plänen müssen die Höhenlagen der Leitungen und des Geländes, die Höhe der verschiedenen Stockwerke bis zum Dachstuhl und bis zur Kellerbohle, auf 20, 30 bezogen, klar erkennen sein. Für den Anschluß der Leitung an den Straßenseite ist die Tiefenlage der Rohrleitung an der Grundstücksfront und die Entfernung dieser Stelle von einer der Nachbarstraßen anzugeben.

3. Die Zeichnungen müssen ferner enthalten:

- die Maßstäbe zu den Zeichnungen,
- Angabe der Straße und Hausnummer,
- die Unterschrift des Grundstückseigentümers oder seines berechtigten Vertreters und die Unterschrift des Planbearbeiters.

4. Der Magistrat ist berechtigt, Ergänzungen zu den Bauzeichnungen und bei Bedarf Sonderbestimmungen zu verlangen. Er kann auch eine Nachprüfung der Vorlagen durch Sachverständige verlangen, wenn gegen die Zuverlässigkeit der Unterlagen Bedenken vorliegen.

5. Entwässerungsanlagen dürfen im Interesse der Grundstückseigentümer nur von solchen Gewerbetreibenden geplant und hergestellt werden, die vom Magistrat besonders zugelassen sind. Diese Gewerbetreibenden müssen sich schriftlich verpflichten, die erlassenen Vorschriften genau zu beachten. Der vom Grundstückseigentümer für die Bauausführung in Aussicht genommene Unternehmer ist dem Magistrat im Bauvertrag festzusetzen. Der Magistrat kann von jedem dieser Unternehmer Stellung einer angemessenen Sicherheit verlangen, und bei Verletzung der bestehenden Vorschriften die schon erteilte Zulassung zurückziehen.

### § 5.

#### Material und Rohrleitungen.

1. Vorhandene Einrichtungen innerhalb der Grundstücke, die keine Mängel haben, auf Grund deren gesundheitliche oder sonstige Nachteile zu befürchten sind, können bis auf jederzeit zulässigen Widerruf des Magistrats beibehalten werden.

2. Bei neuen Anlagen müssen alle Abwasserleitungen aus dauerhaftem und durchgängigem Material hergestellt werden. Es dürfen nur gut isolierte Tonrohre, innen und außen mit Asphalt überzogene Eisenrohre oder starke Holz- und Zinkrohre nach folgenden Bestimmungen verwendet werden:

- Tonrohre dürfen nur außerhalb der Gebäude verwendet werden, wo sie eine Überdeckung von mindestens 80 cm haben und 80 cm von den Außenwänden der Häuser entfernt bleiben müssen.

Bei vorhandenen Anlagen können Tonrohre auch innerhalb der Gebäude erhalten bleiben, wenn sie in gewachsenem Boden fester unter Kellerböden liegen.

b) Gußeiserne Abflußrohre sind zu verlegen, wo eine Wasserleitung weniger als 80 cm Defekt hat, näher als 80 cm an das Fundament heran kommt und sonst im Innern der Gebäude.

In Durchgangsteilen durch die Fundamentmauern sind die Rohre nicht fest einzumauern, sondern mit Spielraum zu verlegen und mit Zement und Sand zu hinterstopfen, damit die Rohre beim einseitigen Setzen der Mauern nicht brechen. Sind im Keller keine tiefen Einfalltüren, z. B. Fußbodenentwässerung von Abflüssen, so wird die Rohrleitung zweckmäßig über der Kellerbohle an einer Kellertüre entlang verlegt oder an der Decke aufgehängt. Diese sichtbaren Leitungen sind mit einem hellen Anstrich zu versehen, damit Unbedingtheiten sofort bemerkt werden.

c) Zinkrohre müssen aus Zinkblech von mindestens 11.11 hergestellt und gelötet sein. Es dürfen nur als Entwässerungsleitungen dienen.

d) Metallabflußrohre dürfen bei neuen Anlagen nur zu kurzen Abwässerleitungen verwendet werden, wo man mit gutem Erfolg Formstücke nicht zurück kommt.

3. Tonrohre, gußeiserne Abflußrohre und Zinkrohre müssen die Wandstärke guter Fundamente haben.

### § 6.

#### Rohrweiten.

Die sichtbare Teile der Hauptabflußleitungen muß für Häuser bis zu 2 Wohnungen mit 10 Menschen 100 mm betragen, für Häuser bis zu 4 Wohnungen oder bis zu 20 Menschen 125 mm und für größere Häuser 150 mm. Vorleitungen sollen mindestens 100 mm, Auszufüllungen, Pfl. und Badeabflußrohre 65 oder mindestens 50 mm sein. Für große Grundstücke oder bei ungewöhnlich großen Wasserermengen (gewerbliche Anlagen) kann der Magistrat größere Rohrweiten für die Anschlußleitungen zulassen oder vorschreiben. Der sichtbare Durchmesser der Leitungen darf sich in der Abflußrichtung nach unten hin nicht verringern.

### § 7.

#### Rohrerhöhenlagen.

1. Alle Leitungen und Verlegungsstellen müssen luft- und wasserrecht miteinander verbunden werden. Alle Zinkrohre sind mit Zinnblech zu dichten. Eisenrohrmuffen müssen mit Sparricht verdichtet und mit Zinnblech verpackt und verblet werden. Tonrohrmuffen sind mit Leertorf und Asphalt zu dichten.

2. Zur Einführung einer Leitung in eine andere müßte schräge Abweiche von höchstens 60 Grad in die aufzunehmende Leitung eingebaut werden. Die Verbindung der Leitungen durch Abzweigen oder Anbohren der Rohre ist verboten. Die Einführung muß immer mit der Fließrichtung des Wassers gehen, niemals gegen sie.

3. Zwischen Rohren von verschiedenen Weiten sind Uebergangsstücke einzufügen.

4. Alle Leitungen müssen luftdicht gradlinig verlegt werden. Richtungsänderungen sind immer durch Bogenstücke zu vermitteln.

### § 8.

#### Rohrgefälle.

Das Gefälle der Leitungen soll möglichst gleichmäßig sein und zwischen 1:50 bis 1:100 liegen. Andere Gefälle werden nur ausnahmsweise und auf Befehl des Grundstückseigentümers zugelassen.

### § 9.

#### Zugänglichkeit der Anlage.

1. Die ganze Entwässerungsanlage muß so angelegt sein, daß alle ihre Teile leicht zugänglich sind. Die Leitungen werden am besten frei auf Wänden oder an Decken hängend verlegt. Tragende Teile der Wände, Decken usw. dürfen bei der Bauausführung nicht mit Mauerwerk überbaut werden.

2. Auf jedem Grundstück ist unmittelbar nahe an der Straßenseite oder Frontmauer eine leicht zugängliche Reinigungs- oder „Reinigungsöffnung“ in die zum Straßenseite führende Hauptleitung einzufügen, die immer dicht verloschen sein muß. Wo diese Reinigungsöffnung unter dem Fußboden zu liegen kommt, muß ein Schacht angeordnet werden, der die Reinigungsöffnung zugänglich macht.

3. Bei langen Grundstücksleitungen sind in Abständen von 30 bis 40 m weitere „Reinigungsöffnungen“ einzubauen.

### § 10.

#### Abflußöffnungen, Wassererschließung.

1. Jede Abflußöffnung von Ausfallböden, Spülkäsen, Baderäumen usw. muß mit einem festen Sieb (bei Badräumen geeigneten Kreuzsiebe) und mit einem mindestens 50 cm hohen Wassererschließung versehen sein, an den man jederzeit heran kann. (Reinigungsöffnungen, Reinigungsbedeckungen).

2. Die Abflußöffnung eines Abortbeckens darf nicht mehr als 70 mm tiefe haben.

3. In die Hauptleitung zwischen den steigenden Strängen und der Hausanschlussschaltung dürfen keinerlei Wassererschließung oder andere Unterbrechungen sein.

### § 11.

#### Einstüben.

1. Jeder aufsteigende Strang einer Abflußleitung muß möglichst ohne Krümmung bis mindestens 50 cm über das Dach hochgeführt und so entlüftet werden, das vom Abweiche des letzten, obersten Einlaufs an können Zinkrohre verwendet werden. Die Entlüftung muß über Zinkrohre 100 mm, über Auszufüllungen und Bäder 50 mm weit sein. Die Entlüftungsleitungen müssen mit Regenwasser versehen sein und müssen mindestens 3 m von jedem Fenster entfernt ausmünden.

2. Aborte, Auszüge, Bäder usw., die mehr als 5 m von einem steigenden Strang entfernt sind, müssen besonders entlüftet werden.

3. Gemauerte Ventilationschächte dürfen nur ausnahmsweise und nach besonderer Genehmigung als Entlüftungsrohre der Entwässerungsleitungen benutzt werden.

### § 12.

#### Spülaborte.

1. Jeder Abortraum muß mindestens 0,8 m Breite und im Ganzen 1 m Grundfläche haben. An den Straßenseite angelegte Aborte müssen mit Wasserleitung versehen sein. Zwischen Wasserleitung und Abort darf keine geschlossene Verbindung bestehen. Die Aborte müssen entweder besondere Spülkäse von mindestens 7 ltr. Inhalt mit Schwammventil u. Überlauf haben, oder es muß in der Wasserleitung ein „Spülungsumschalter“

nach einer vom Magistrat genehmigten Art eingebaut werden. Bei Spülkasten muß dessen Boden bei Reuanlagen mindestens 1,50 m über dem Fußboden des Abzuges angebracht sein und das Spülrohr muß mindestens 30 mm l. B. und viele scharfe Krümmungen haben. Wo ein Spülkasten in geringerer Höhe auf besonderen Antrag zugelassen wird, muß er größer als 7 ltr. und das Spülrohr weiter als 30 mm sein. Vor jedem Spülkasten ist ein besonderer Abwehr- und Regulierhahn einzubauen.

Spobabte sollen nicht mehr bestehen bleiben. Wo das unumgänglich ist, müssen die Abfälle für die Spülleitung 1 m unter dem Erdboden, also in frostfreier Tiefe liegen, und so eingebaut sein, daß die Zuleitung zum Boden nach der Spülung leer laufen kann. Röhren für solche Anlagen werden im Erdstadium ausgelegt.

2. Neue Aborte müssen Zylinder aus emailliertem Eisen oder besser aus Steinzeug erhalten. Sie müssen frei stehen, nicht umsteht sein. Die Sigringe sind aus hartem porzellan oder gefirnisseten Holz auffahrbar herzustellen. Zwischen dem Abortrichter und dem Fallrohr muß ein Wassererschluß von mindestens 5 cm Wasserhöhe eingebaut werden.

3. Die gleichen Vorschriften treffen sinngemäß bei Wasser-Anlagen zu.

4. Für Aborte, Ausgüsse usw. in nicht gegen Frost geschützten Anbauten müssen Abwehrhähne mit Entleerungen in die Zuleitungen eingebaut werden, die nur tagelange oder bei strengem Frost nur für kurze Zeiten geöffnet werden.

5. Für Schulen, Fabriken, Fabriken, Krankenhäuser und dergl. können besondere Einrichtungen der Aborte, Wasseranlagen und dergl. zugelassen oder vorgeschrieben werden.

§ 13.

Abfangen von Fett, Sand und dergl.

1. In allen Stellen, wo besonders fettige oder schleimhaltige Abfälle abfließen (Restaurants, Kaffeehäuser, Fleischerwerkstätten, Metzgereien, Schlachthöfen und Seifenfabriken und dergl.) müssen zum Abfangen der Fette und Seifen Fettfänger in die Leitungen eingebaut werden, die zeitweise zu reinigen sind.

2. Wo Sand zum Schutten benutzt wird (Küchenabfälle, Restaurants- und großen Wasserföhen) müssen zum Abfangen des Sandes bei Bedarf Sandfänger (Wasserfänger mit Schlammfang) in die Leitung eingebaut werden.

3. Die Anordnung von Fett- und Sandfängern kann auch bei bestehenden Anlagen und nach der Abnahme von Entwässerungsanlagen jederzeit vom Magistrat verlangt werden.

4. Feuergefährliche und explosionsfähige Stoffe wie Benzin, Benzol usw. dürfen mit den Abwässern keinesfalls zum Abfluß kommen können. In Autogasen, Bleiflüssen usw. müssen Benzinabscheider nach besonderer Genehmigung eingebaut werden. Der angeführte Grundflüssigkeitmischer bleibt aber dennoch verantwortlich, wenn ein durch ihn zu vertretender Schaden geschieht.

§ 15.

Frontregenerose, Spülguß.

1. Alle Frontregenerose in den Straßen, wo Regenwasserleitungen liegen, müssen unterirdisch an diese angegeschlossen werden. Dabei muß das Frontregenerose bis 2 m hoch über den Fußboden aus gutisernen Röhren hergestellt sein. Bei abmitten den Dächern: Gullyentwässerung, Gullyentwässerung usw. müssen "Siphons" in die Regenfallröhre eingebaut und nach jedem Regenfall gereinigt werden.

2. Die Regenwasserfallröhren müssen ein dichtes Abfanggitter mit höchstens 1 cm Lochweite haben. Bei feststehenden Spülguß unter dem Gullygitter noch ein zweites, engmaschiges Einfallgitter verlangt werden.

Bestehende und preiswerte Einfallgitter (Sinterstein) sind im Kanalbauamt ausgelegt.

§ 16.

Wasserleitung und Spülung.

1. Alle anzuschließenden Grundstücke müssen mit geregelter Wasserführung aus einem Hochbehälter versehen sein.

2. Jeder jede an die Wasserleitung angeschlossene Spül- oder Ausgussstelle muß ein Zapfhahn zur Spülung angebracht sein.

§ 17.

Beleuchtungsanordnungen.

1. Vor der Inbetriebnahme der Entwässerungsanlage sind alle beim Bau etwa in die Abzweigungen gefallenen Stoffe (Steine, Giebelbröten, Erde, Kalk usw.) herauszunehmen und herauszusammeln.

2. Alle Hausentwässerungsanlagen sind in gutem Zustande zu erhalten, gehörig zu reinigen und ausreichend zu spülen. Außer Betrieb gesetzte Ausgüsse, Aborte usw. müssen abgenommen und die Wasserleitungen an den Anschlußstellen luftdicht verschlossen werden. Bei vorübergehender nicht benutzten Ausgüssen, Aborten usw. ist mindestens alle drei Tage der Gerucherschluß neu mit Wasser zu füllen.

3. Beschädigungen in den Hausleitungen sind sofort zu beheben; solche in der Straßenabfuhrleitung dem Magistrat sofort anzuzeigen.

4. Aus allen Festhängen, Sandhängen, Sinterfängen usw. sind die abgehängenen Schwere- und Sinterstücke mindestens wöchentlich einmal herauszunehmen.

5. Beschädigte Bestandteile der Entwässerungsanlage sind sofort auszubessern oder durch neue zu ersetzen.

6. Wasserleitungen, Spülleitungen, Aborte usw. sollten immer an frostgeschützte Innenwände geführt werden. Wo das unmöglich ist, sind die Wasserleitungen durch Umkleiden mit schlechten Wärmeleitern, Holz, Kieselgeschmir usw. zu schützen.

7. Für jeden aufsteigenden Wasserleitungsstrang muß an dessen oberer Stelle ein Abwehrhahn mit Entleerungsvorrichtung eingebaut werden; bei kleinen Häusern wird ein Abwehrhahn oft für 2 Stränge genügt, wenn zu ihm hin ein gleichmäßiges Abfließen fällt ist. Mit dem Abwehrhahn ist bei strengem Frost aber auch ein Auslaufhahn im Strang zu öffnen, weil sonst die Luft das Wasser festhalten kann.

§ 18.

Abfuhrung der Abwässer aus gewerblichen Betrieben.

1. Wo Abwässer und Stoffe aus gewerblichen Betrieben, Laboratorien, Kliniken und dergl. Veranlassung zu Beschädigungen oder Störungen in den Straßenkanälen geben können, sind sie durch besondere Behandlung unschädlich zu machen, die der Magistrat von Fall zu Fall vorsehrt; insbesondere müssen Abwässer, die wärmer als 40 Grad Celsius sind, vor der Einleitung abgekühlt werden. Für säurehaltige oder explosionsfähige Flüssigkeiten können Neutralisationsanlagen verlangt werden und für festgewordene Abfälle, die sich nicht abfließen lassen, sind entsprechende Vorrichtungen zu errichten. Für gewerbliche Abwässer, die mehr als 400 Liter Gramm feste Schmutzstoffe im Liter haben, können besondere Abfangeinrichtungen verlangt werden.

2. Jeder Grundflüssigkeitmischer oder sein Vertreter hat dem Magistrat auf Verlangen schriftlich den genauen Nachweis zu erbringen, welcher Art die Abwässer sein werden. Für die richtige Angabe bleibt der Grundflüssigkeitmischer dem Magistrat gegenüber in vollem Umfange während der Dauer des Anschlusses haftbar, unbeschadet der polizeilichen Strafbestimmungen.

3. Wird eine Änderung eines Gewerbebetriebes beabsichtigt, wodurch die Art des abzuführenden Abwassers geändert wird, oder geändert werden kann, so ist beim Magistrat unverzüglich ein neues Verzeichnis zur Einleitung der Abwässer einzureichen.

§ 19.

Beseitigung vorhandener Entwässerungseinrichtungen.

1. Sobald die Entwässerung eines Grundstücks in den Straßenkanal erfolgt, müssen von den alten Entwässerungseinrichtungen auf dem Grundstück die, die nicht Teile der an die Kanäle angeschlossenen Anlagen geworden und nun also überflüssig sind, beseitigt werden. Alle zum Aufspeichern von Gebrauchswasser dienenden Behälter und besonders die alten Abzweigungen sind vollständig zu reinigen und mit reinem Sandboden oder Kies auszufüllen oder ganz zu beseitigen.

2. Die Anlage neuer Gruben auf dem anzuschließenden Grundstück ist verboten. Andere als Spülaborte dürfen nicht mehr neu angelegt werden.

§ 20.

Außer Betrieb gesetzte Hausanschlußleitungen.

Der Abbruch eines an die Kanalisation angeschlossenen Gebäudes muß dem Magistrat besonders angezeigt werden, damit die Beseitigung der Anschlußleitung veranlaßt werden kann.

§ 21.

Baueinfüge, Uebertragung und Abnahme.

1. Der Antrag auf Herstellung der Hausanschlußleitung muß mindestens 6 Wochen vor dem Zeitpunkt gestellt werden, von dem an das Grundstück entworfen werden soll, sonst kann der rechtzeitige Anschluß nicht gewährleistet werden.

2. Drei Tage vor Beginn und vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist dem Magistrat schriftlich Anzeige zu erstatten, damit die Arbeiten überwacht und rechtzeitig abgenommen werden können.

3. Dem mit der Uebertragung und Abnahme betrauten Beamten des Magistrats muß der Zutritt zu dem Grundstück gewährleistet sein. Anlagen, die bei der Bauausführung oder bei der Abnahme nicht als vorrhythmisch vorhanden waren, müssen auf Verlangen des Magistrats geändert oder beseitigt werden. Die genehmigten Zeichnungen müssen stets auf der Baustelle sein. Reuanlagen dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn die Abnahme erfolgt und der Gebrauchsanweisung ausgedrückt worden ist. Nach der Abnahme dürfen ohne schriftliche Genehmigung Veränderungen an der Entwässerungsanlage nicht vorgenommen werden. Die Genehmigung ist nach § 4 dieser Polizeiverordnung nachzuführen.

4. Der Magistrat hat das Recht, alle ausgeführten Anlagen und ihre Benutzung zu überwachen. Dem beauftragten Beamten ist für die Revision der Zutritt zu allen Räumen des Grundstücks zu gewähren.

§ 22.

Nichterhaltung der Vorschriften, Strafen.

Zuwerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht nach anderen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit entsprechender Haft geahndet. Außerdem kann der Magistrat die Herstellung der vorgeschriebenen oder die Entfernung unvorschriftsmäßiger Einrichtungen im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens auf Kosten des Grundflüssigkeitmischers durchsetzen.

§ 23.

Zulassung von Ausnahmen.

Aus örtlichen und wirtschaftlichen Gründen können Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung nach Anhörung des Magistrats zugelassen werden.

§ 24.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Polizeiverordnung tritt drei Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wernigerode, den 28. Juni 1927.  
Die Polizeiverwaltung.  
(L. S.) A. B. Ges. Reichardt.

Zugelassen.  
Wernigerode, den 28. Juni 1927.  
Der Magistrat.  
ges. Reichardt (L. S.) ges. Dörfel.

Wird hiermit veröffentlicht.  
Die Polizeiverordnung ist mit Befehl des Herrn Regierungspräsidenten Nr. 1 3142 v. So. vom 6. August 1927 genehmigt worden.

Wernigerode, den 30. August 1927.  
Die Polizeiverwaltung.  
Dr. G. e. p. l.

**Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold**  
Ortsgruppe Wernigerode.

Pflichtgemäß teilen wir unseren Kameraden mit, daß der Allzwingender Tod unseren Kameraden, den

**Maurer Hermann Dressel jr.**

aus unseren Reihen abgerufen hat.

Zur Beerdigung treten die Kameraden, einschließlich Spielerkorps, am Dienstag nachmittag um 4.30 Uhr im „Monopol“ an. Restlose Beteiligung erwartet.

Der Vorstand.

**Deutscher Baugewerksbund, Baugewerkschaft Wernigerode**

Nachruf.

Am 3. September verschied nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der

**Maurer Hermann Dressel jr.**

Ehre seinem Andenken,  
Zur Beerdigung tritt der Verband am Dienstag, den 6. d. Mis., nachmittags 4 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus an.

Der Vorstand.

**Ausverkauf! Tapeten**

Tapeten von 15, 20 bis 40 Pf. die Rolle  
Druckfondtapeten, 50 Pf. 1 Mk. die Rolle  
Mod. Borden u. Friese, Mtr. 5, 8, a, 10 Pf.  
Lirkrusta von 1.50 Mk. an  
Dekorations-Leisten, Mtr. von 20 Pf. an

**Julius Plachta & Sohn, Malermstr.**  
Nöbchenrode - Kaiserstraße Nr. 27

Beachten Sie bitte unsere Fensterauslagen

**Walter Aps**  
Untereingangsgasse

**färbt reinigt**

Herren-, Damen- und Kinder-Garderobe

Schönendeste Behandlung Schnelle Bedienung  
Solide Preise

**Schuhwaren**

aller Ausführung

Spezialität: Sport- u. Berufsschuhe

Maharbeit und Reparatur-Werkstatt

**Hermann Reinhardt**  
Breitestraße 105.

**Das Arbeitsgerichtsgefetz**

Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen u. Sachregister.

Herausgegeben von Friedrich Kleis.  
Hilfsmittel und Vorleser des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts und der damit verbundener Arbeitsgerichte in Wernigerode.

Preis 60 Pfg.

Jeder Gewerbetreibende muß mit diesen Gesetz vertraut sein, wenn er die Rechte seiner Verbandmitglieder aus dem Arbeitsverhältnis richtig wahrnimmt. Zu haben bei:

**Steigerwald,**  
Burgstr. 9, Eingangs-Steigerwald, Burgstr. 9.

**Anzeigen-Annahme**

für die „Harzer Volksstimme“ ist die „Volksbuchhandlung“ Wernigerode a. S. Burgstraße 9

Daneben ist auch alle benötigte Literatur, Schreibwaren aller Art, Zigarren, Zigaretten und Zitate in reichhaltiger Auswahl und allen Qualitäten zu haben

**Bekanntmachung.**

Die für den Durchbau am Gebäude der Wäb- und Mittelstücke erstellten mauernden Zimmerer, Dachdecker und Klempnerarbeiten sollen vergeben werden.

Angebote, wozu die Bedrucke von der k. k. Bauverwaltung bezogen werden können, sind bis **Sonntag, den 10. d. Mis., vorm. 10 Uhr** mit einschließender Nachschrift versehen, verschlossen und verhegelt bei der k. k. Bauverwaltung, Zimmer 10, Zimmer 10, abzugeben.

Wernigerode, den 3. September 1927.  
Der Magistrat. (Sanfterverwaltung.)

Der Magistrat, dem der Bedrucke in die bis zum Ende 10 bis zum Weiterer für sämtliche Druckwerte geliepert.

Die Polizeiverwaltung.

**Druckfaden liefert Harzer Volksstimme**

**Bekanntmachung.**

Die Herstellung von Mauerarbeiten als: Mauerarbeiten für Verordnungsgebäude, Klamm 10, Anstellung des Anstalters, der Turnhalle und eines Schrankes für die Klamm der Arbeiterwohnungen sollen vergeben werden. Angebote, wozu die Bedrucke von der k. k. Bauverwaltung bezogen werden können, sind bis **Freitag, den 14. d. Mis., vorm. 10 Uhr**, mit einschließender Nachschrift versehen, verschlossen und verhegelt bei der k. k. Bauverwaltung, Zimmer 10, Zimmer 10, abzugeben.

Wernigerode, den 3. September 1927.  
Der Magistrat (Sanfterverwaltung.)

**Achtung! Achtung!**

Abale immer noch für  
Lumpen . . . . . 10 Pfg. per kilo  
Wolle . . . . . 15 Pfg. per kilo  
Reinw. . . . . 40 Pfg. per kilo

Eisen, Knochen u. Metalle zu höchst. Tagespreisen  
**S. Marquardt, Rohproduktengeschäft**  
Telephon 546.

**Der neue Herbst-Hut**

billig und gut

kaufen Sie Schellhammer Hüden, Zofas, Gabelschnecken, Federbetten, Seident- und Stoffgewebe-Materialien der 1. Qualität und von denen 2. Qualitäten nur im

ist eingetroffen u. empfehle ich diese zu den billigsten Preisen.

**Otto Eggert**  
Burgstraße 52.  
Kellert. 62

**Bettenhaus Dito**  
Kellert. 62

# Harzer Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode.

Der 1. Weltkrieg hat in mancherlei Hinsicht die Entwicklung der Sozialdemokratie in Deutschland gefördert. Die Partei ist heute eine der stärksten im Reich. Die Sozialdemokratie hat sich in den letzten Jahren in Deutschland als eine der stärksten Parteien etabliert. Die Sozialdemokratie hat sich in den letzten Jahren in Deutschland als eine der stärksten Parteien etabliert.

Das Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode. Die Sozialdemokratie hat sich in den letzten Jahren in Deutschland als eine der stärksten Parteien etabliert. Die Sozialdemokratie hat sich in den letzten Jahren in Deutschland als eine der stärksten Parteien etabliert.

Nr. 208.

Dienstag, 6. September 1927.

2. Jahrgang.

## Katholikentag in Dortmund.

Dortmund, 5. Sept. (Eig. Funtm.) In Dortmund begann am Sonntag der 66. deutsche Katholikentag. Die Stadt ist in Erwartung von Tausenden von Gästen in Fahren geschickt, unter denen Schwarzrotgold in erheblicher Stärke hervorragt. Neben dem Reichstagsmarsch sind der österreichische Bundeskanzler Seipel und viele hohe Beamte erschienen. In einer Fülle von Anproben wurde immer wieder betont, daß der deutsche Katholizismus sich im neuen Deutschland festsetzen zu können hoffe. Die ihm früher verweigert gewesen seien. Man betonte sich zum Frieden unter den Konfessionen und wies darauf hin, daß dieser Katholikentag stärker als je ein früherer im Zeichen der sozialen Frage stehen soll.

Am Sonntag morgen fand auf der großen Kampfbahn in Anwesenheit des päpstlichen Nuntius unter aufsehendster starker Beteiligung ein Festgottesdienst statt. 70 Sonderzüge hatten zum Festgottesdienst, gewaltige Massen nach Dortmund gebracht. Die Anrede hielt der Bischof von Paderborn. Er mahnte die Untertanen zur Gerechtigkeit und Liebe, die Arbeiter, sich von Hoff und Reich loszusagen. Diejenigen, die die soziale Frage nicht im Zeichen Christi lösen wollten, seien Volkserbener.

Am Sonntag mittag legte dann die Eröffnungssitzung in der überfüllten Westfalenhalle.



Herrn Stegerwald

wurde zum 1. Vorsitzenden des Katholikentages gewählt. Die Wahl zeigt, daß man bestrebt ist, durch Außerachtlassung der mit ihren religiösen und politischen Forderungen unvereinbaren katholischen Massen zu beruhigen. Katholizismus folgte der Eröffnungssitzung eine Arbeiterkundgebung. Der von ihr erteilende kirchliche Stellung zu dem anstehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problemen erörtert hat, wurde anschließend die Versammlung kam über allgemein gehaltene Begrüßungsreden, Dankreden und Reden über die Bedeutung der katholischen Arbeiterfrage nicht hinaus. Stegerwald erklärte, es sei das erste Mal, daß ein aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangener Führer das Präsidium im deutschen Katholikentag übernommen habe.

Der Vorsitzende des Zentralkomitees führt zu Ehrenfesten in der Eröffnung der Versammlung zwei Anträge vor. Der erste bezieht sich auf die soziale Unabhängigkeit des Volkes, der zweite verlangt die Bekämpfung der Schuldenfrage. Es wird angedeutet, daß der Reichstag aufgeföhrt, keine Lösung anzunehmen, die nicht die volle Gleichberechtigung der Arbeitnehmer gegenüber anderen Schichten hat. Der außerordentlich vorläufig formulierte Antrag wird ebenfalls wie der erste Antrag einstimmig angenommen.

### Marsch für Schwarz-Rot-Gold.

Dortmund, 5. Sept. (Eig. Funtm.) Anlässlich des hier stattfindenden Katholikentages veranstaltete die katholische Arbeiterbewegung ebenfalls eine Kundgebung, in deren Verlauf u. a. Reichs-



fänger Dr. Marx das Wort nahm und zur Fragefrage folgende Ausführungen machte: Ich kann es mit nationaler Gefinnung nicht für vereinbar halten, wenn man heute noch nicht davon ablassen kann, statt von Schwarzrotgold immer noch Schwarzrotgold zu predigen. Andererseits sollte nationaler Stolz auch die Kreise, die sich mit der letzten Staatsform, nur schwer abfinden

können, dann abhalten, eine so beschämende Haltung einzunehmen, wie wir es längst erlebt haben. Diese Ausführungen riefen sich zweifellos gegen die deutschnationale Presse und zum andern Teil gegen die Berliner Hoteliers.

### Deutschnationale u. Reichsflagge.

Nach einer Begründung.

Stettin, 5. Sept. (Eig. Funtm.) Am Verlauf auf einer hier am Sonntag abgehaltenen deutschnationalen Parteiveranstaltung nahm u. a. auch der deutschnationale Reichsparteivorsitzende Koch das Wort zur Reichsflagge. Er mahnte sich dabei gegen die Zerschlagung des preussischen Ministerpräsidenten, der veracht hat, die angelegentlichste Frage mit Hilfe des Boykotts zu lösen. Immerhin sei es selbstverständlich, daß die Reichsflaggen, weil sie verfassungsmäßig sind, geschützt werden müssen, obwohl die schwarzrotgoldenen Farben durch die Agitation des Reichsbanners zu einer Parteiflagge geworden wären. Gute mal tener an!

### Nationales aus Potsdam.

Berlin, 5. Sept. (Eig. Funtm.) In der Nacht zum Sonntag ist es, wie die Berliner Montagspresse meldet, in Potsdam im Anschluß an eine Bismarckfeier, die unter dem Protektorat von Prinz Wilhelm im Cafe Soudouci stattgefunden hatte, zu schweren Unruhen und blutigen Zusammenstößen

zwischen Rechtsradikalen und Kommunisten gekommen. In der Jungfernstraße fand ein Zug von etwa 40 Mitgliedern der Bismarck-Jugend mit einem etwa gleich starken Trupp von Kommunisten zusammen, worauf sich eine schwere Prügelei entwickelte. Beide Parteien holten aus ihren Reihenstolzen Hilfe und rannten zu einer regelrechten Straßenkämpfe.

Die Bismarck-Jugend wurde von den Kommunisten in das Hotel „Zum Schwan“ zurückgetrieben. Die Polizei zersetzte dann vor dem Hotel die Kommunisten, die das Haus flüchten wollten. Von den Bismarck-Jüngern wurde der Arbeiter Schulz ins Krankenhaus in Gefecht leicht verletzt. Auf kommunistischer Seite wurde der Arbeiter Hundt aus Potsdam durch einen Dolchstoß, der ihm bis in die Lungen drang, lebensgefährlich verunndet. Er mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

Ein zweiter Zusammenstoß ereignete sich nach Aufbruch der Bismarckfeier, als die rechtsradikalen Verbände, die geföhrt von der Feier teilgenommen hatten, durch die Streifen zogen. Man hörte aus der Lindenstraße plötzlich laute Hilferufe und als hilflose Arbeiter hineinstießen, kam ihnen ein Reichsbannerhelfer mit offenem Bajonettschwert entgegen, dem aus dessen Brust starke Ströme Blutes quollen. Der Soldat ließ sich von dem Haus Lindenstraße 73 seinen Waffensack fallen, nahm ihn dann aber wieder auf und warf ihn gegen den Feuerwehr. Er wollte die Feuerwehr alarmieren. Seine Kraft reichte aber nicht

mehr aus. Den Passanten konnte er nur noch mitteilen, daß er in der Lindenstraße

ohne jeden Anlaß von einem Trupp Streifenhelfer überfallen und zu Boden geschlagen worden sei. Nach Eingabe von Augenzeugen wurde der Reichsbannerhelfer in das Krankenhaus der Stadt Potsdam geschafft, das aber über die Art der Entlieferung und der Verlegung keine Auskunft erteilte.

### Russisch-französischer Konflikt.

Massenauflösungen von Kommunisten aus Frankreich.

Paris, 4. September. (Eig. Funtm.) Wie nachträglich bekannt wird, ist es in dem Ministerrat zu einer außerordentlich erregten Auseinandersetzung über den Feldzug des Innenministers Sarraut gegen die Kommunisten gekommen. Dabei sollen die Anhänger eines Bruches zwischen Frankreich und Rußland sehr entschieden an Boden gewonnen haben. In der Zeit zwischen dem „Main“ und „Reit Paris“ zu werden, daß Bruch den französischen Volkshof in Moskau, Herbet, beabsichtigt, sich bei Tschiwtschewin wegen des russischen Volkshofers in Paris Komowski zu beschweren. Komowski habe als Mitglied des Exekutivkomitees der dritten Internationale ein Manifest unterzeichnet, worin die Sowjetregierung aufgefordert wird, wieder einzutreten zu einer unbedingten Politik der Weltrevolution zurückzuführen. Tschiwtschewin habe auf diese Beschuldigung hin an Bruch ein Schreiben gerichtet, das am Freitag im Ministerrat anlässlich der Kommunistenrede verlesen wurde. Wie der „Main“ erklärt, soll Tschiwtschewin seinen Volkshofer rundweg desavouiert haben, doch sei dieser Tadel nur theoretisch. Er treffe nämlich nur den Volkshofer, während der Politiker und Kommunist Komowski gelobt worden sei. Es sei also höchste Zeit, tschiwtschewin der „Main“, die Abberufung Komowski zu verlangen. Weiter sollen sich die Minister dahin geeinigt haben, den Kommunistenfeldzug mit aller Energie fortzusetzen, namentlich Paris und seine nähere Umgebung sollen systematisch von kommunistischen Elementen gesäubert werden.

Die Blätter veröffentlichen am Sonntag eine

Statistik über die Erfolge des antikomunistischen Feldzugs.

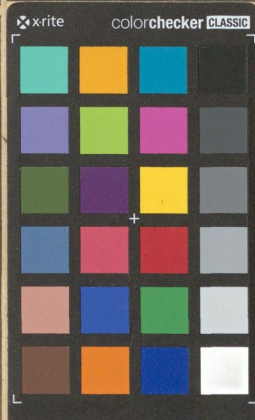
Während noch die Auslösung unliebsamer Ausländer aus Frankreich rund 6000 betragen, sind seit Eintritt des Kabinetts der nationalen Sammlung nicht weniger als 8000 Ausweisungen verfügt worden, darunter 250 kommunistische Agenten verschiedener Nationalität. Täglich erfolgen neue Polizeistrafen, die zu immer neuen Ausweisungen führen. Seit Beginn des Jahres 1927 sind etwa 100 Kommunisten deportiert worden. 14 der deutschsprachigen Führer der kommunistischen Organisationen und 30 der kommunistischen Propagandisten der kommunistischen Partei liegen im Gefängnis. 52 Fälle sind nach vor den Gerichten anhängig. Anlässlich der letzten Unruhen sind 36 Beurteilungen ausgesprochen worden. 11 Fälle sind nach vor dem Schwere. 19 kommunistische Zeitungen sind verboten. Eine große Anzahl kommunistischer Bürgermeister, Polizeimeister und Stadträte sind ihrer Funktionen enthoben worden. Dabei sind in dieser Statistik nicht die wegen Spionage deportierten 8 Kommunisten enthalten.

### „Ethik“ des Unternehmertums.

der Frankfurter Industriekentag.

Nach dem klaren Gedanken der Frankfurter Industriekentag, das heißt: der engen Zusammenarbeit von Wissenschaft, Unternehmertum und Arbeiterschaft. Der Redner brachte die Stellung dieser drei Kategorien im Produktionsprozess auf folgende Formel: Ohne Wissenschaft kein technischer und wirtschaftlicher Fortschritt, ohne Unternehmertum keine modernen Produktionsstätten und keine wirtschaftliche Führung und kein Wagemut, ohne durchgeführte Arbeiterschaft keine industrielle Leistungsfähigkeit. Wäher wies den Vorwurf des Pantheismus, der heute noch immer gegen das Unternehmertum erhoben werde, zurück. Von gewisser Arbeitsethik werde auch der Betrieb unternehmen, den Kampf um den Lohn mit dem Umfange zu begründen, daß das Unternehmertum

Dividenden verteile und die Direktoren hohe Gehälter bezögen. Nur ganz wenige Unternehmungen verteilen überhaupt Dividenden und die sei nicht höher als drei bis vier Prozent des tatsächlichen industriellen Kapitals. Er verzog zu bemerken, daß die Dividenden heute nicht mehr die Form der Gewinnverteilung sind, wie früher. Heute wolle man andere Wege, um die Hebelgewinne den einzelnen Aktionären und Direktoren zuzuföhren. Dazu ginge der Redner dazu über, gegen die Behauptung zu polemisieren, daß die Unternehmerei ihre Ergebnisse verheimliche. Gleich danach behauptete er aber, daß ein unkontrollierter und unermittelter Parlamentarismus eine übermäßige staatliche Beitzug herbeiföhre und eine Steuerlast aufbräue, die die Unternehmer zwingt, die größte Sorgfalt im Interesse der Erhaltung des Unternehmens aufzuwenden zu lassen und jeder Produktionsstätte gegenüber vorzüglich zu sein. Auf die mögliche Enttarnung der Wirtschaftform übergehend, betonte der Redner, er sei persönlich überzeugt, daß mit einer Zeit des Hochkapitalismus entgegenzogen



Die Bedeutung der Lebensbedingung der gesamten Bevölkerung ist. Zur Zeit ist die Erhöhung des Lebensstandards aller Volksgenossen und nicht einzelner Personen. Die Erhöhung des allgemeinen Lebensstandards heißt aber heute, daß diese besser Qualität in stets festem Maße konsumiert werden. Aufgabe der Wirtschaft ist es deshalb, die Ware zu veröfflichen. Das ist nie-